

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel /Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 69, Heft 3, 2003

Evaluating the quality of public governance: indicators, models and methodologies (Tony Bovaird/Eike Löffler)

Die Evaluierung des Verwaltungshandelns: Indikatoren, Modelle und Methoden (S. 313-328)

Comparing measures of citizen trust and user satisfaction as indicators of „good governance“: difficulties in linking trust and satisfaction indicators (Geert Bouckaert/Steven Van de Walle)

Der Vergleich des Vertrauens der Bürger und der Zufriedenheit der Nutzer als Indikatoren für gutes Verwaltungshandeln: Schwierigkeiten bei der Verbindung von Vertrauens- und Zufriedenheitsindikatoren (S. 329-344)

Second-generation governance indicators (Stephen Knack/Mark Kugler/Nick Manning)

Die zweite Generation von Indikatoren zum Verwaltungshandeln (S. 345-364)

Developing reflexive practioners through collaborative inquiry: a case study of the UK civil service (Nada K. Kakabadse/Andrew Kakabads)

Personalentwicklung durch Mitarbeiterbefragung: eine Fallstudie aus dem britischen öffentlichen Dienst. (S. 365-384)

Complex interactions and influence among political and administrative leaders (Tom Christensen/Per Laegreid)

Das Beziehungsgeflecht zwischen Politikern und Führungskräften der Verwaltung (S. 385-400)

Intent, risks and capability: some considerations on rethinking organizational capability (Gambhir Bhatta)

Absichten, Risiken und Fähigkeiten: Betrachtungen zu Organisationsfähigkeiten (S. 401-418)

Band 69, Heft 4, 2003

On the typology of public administration (Klaus König)

Zur Typologie öffentlicher Verwaltung (S. 449-462)

Quality governance for sustainable development: India's obligation to set a model (Venkateswara Subramaniam)

Verwaltungsqualität für nachhaltige Entwicklung: die Verpflichtung Indiens als Vorbild zu dienen (S. 471-482)

Between the „governance“ model and the Policy Evaluation Act: New Public Management in Japan (Hiroko Kudo)

Zwischen dem „Governance“-Modell und dem Gesetz zur Evaluierung öffentlicher Programme: New Public Management in Japan (S. 483-504)

Governance and diversity within the public service in Canada: towards a viable and sustainable representation of designated groups (employment equity) (Bey Benhamadi)

Diversifikation im kanadischen öffentlichen Dienst: in Richtung einer echten und dauerhaften Repräsentation von Minderheits-Gruppen bei der Beschäftigung (S. 505-520)

Values for public service: lessons learned from recent trends and the Millenium Summit (Demetrios Argyrades)

Werte für den öffentlichen Dienst: die gelernten Lektionen und der Milleniums Gipfel (S. 521-534)

Management innovation of quasi-governmental agencies in Korea (Pan S. Kim)

Innovationen in der Leitung halbstaatlicher Behörden in Korea (S. 535-552)

Critical success factors in public management reform: the case of the European Commission (Roger Levy)

Die kritischen Erfolgsfaktoren in Verwaltungsreformen am Beispiel der Europäischen Kommission (S. 553-566)

New public management and organizational regulation: the liberal bureaucracy (David Giauque)

Das New Public Management und die Regulierung von Organisationen im liberalen Bürokratiemodell (S. 567-592)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 1/2003

Le renvoi préjudiciel à la Cour de Justice des Communautés européennes. L'expérience du Conseil d'État belge (Pascal Gilliaux)

Die Vorlage an den Europäischen Gerichtshof zum Zweck der Vorabentscheidung: Die Erfahrungen des belgischen Staatsrates (S. 1-58)

Jurisprudence Commentée / Kommentierte Rechtsprechung

La valeur d'une promesse de subvention et la responsabilité des pouvoirs publics en cas de retard dans le versement de la subvention – Civ. Bruxelles, 1er février 2002, Commune de Woluwé-Saint Lambert (Philippe Quertainmont)

Urteil des Zivilgerichts Brüssel vom 01.02.02, in dem es um die Geltung einer Subventionszusage und die Haftung der öffentlichen Hand für den Verzug bei der Auszahlung der Subvention ging (S. 59-68)

A propos de l'exception d'illégalité du plan de secteur – Du permis d'urbanisme dans un périmètre privé de son affectation par l'effet de cette exception – C.E. no 103.468 XIII, 8 février 2002, Bataille et al., avec rapport extr. Aud. – (Erik Bosquet)

Urteil des Conseil d'Etat vom 08.02.02 über die Auswirkungen der Rechtswidrigkeit eines Sektorplanes auf die Baugenehmigung für ein Grundstück, das durch die Rechtswidrigkeit des Sektorplanes seine städtebauliche Zweckbestimmung verloren hat (S. 69-80)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 105/106 (2003)

La réforme de l'État et la nouvelle gestion publique: mythes et réalités
Die Staatsreform und das neue Verwaltungsmanagement: Mythos und Wirklichkeit

La réforme de la gestion publique et ses paradoxes: l'expérience britannique (Colin Talbot)
Die Reform des Verwaltungsmanagements und ihre Widersprüche: die britischen Erfahrungen (S. 11-24)

Réformer ou recentrer le secteur public: dynamiques et prévisions (François Lacasse)
Reform oder Neuausrichtung des öffentlichen Sektors: Dynamik und Perspektiven (S. 25-37)

La réforme de la gestion publique change-t-elle les systèmes administratifs? (Geert Bouckaert)
Verändert die Reform des Verwaltungsmanagements die Verwaltungssysteme? (S. 39-54)

La réforme de l'État au Brésil: l'influence du *New Public Management* (Enrique J. Saravia)
Die Staatsreform in Brasilien und der Einfluss des *NPM* (S. 55-65)

Vrais et faux changements dans les administrations en Europe (Jacques Ziller)
Echte und falsche Veränderungen in den Verwaltungen Europas (S. 67-79)

Une simple amélioration ou une modernisation radicale? La réforme de l'administration de la Commission européenne (Anne Stevens)
Bloße Verbesserung oder radikale Modernisierung? Die Reform der Verwaltung der Europäischen Kommission (S. 81-94)

L'administration publique en Europe centrale et orientale: apparition d'un modèle *sui generis* ou avatar des traditions européennes (Tony Verheijen)
Die öffentliche Verwaltung in Mittel- und Osteuropa: erscheint ein Modell *sui generis* oder werden die europäischen Traditionen in veränderter Form angewandt? (S. 95-108)

Abandonner ou renforcer l'État weberien? (Calliope Spanou)
Abkehr vom Staatsmodell von Max Weber oder Verstärkung? (S. 109-120)

Les figures croisées du juriste et du manager dans la politique française de réforme de l'État (Jacques Caillousse)
Die konfliktierenden Funktionen des Juristen und des Managers in der französischen Staatsreformpolitik (S. 121-134)

Réformer ou reformer les administrations projetées des Afriques? Entre routine anti-politique et ingénierie politique contextuelle (Dominique Darbon)
Reform oder Neuausrichtung der hauptsächlich von internationalen Organisationen projektierten Verwaltungen in Afrika? Zwischen antipolitischer Routine und politischer, den jeweiligen politischen und sozialen Rahmen berücksichtigender Feinarbeit (S. 135-152)

Réformer ou recomposer l'État? Les enjeux sociopolitiques d'une mutation annoncée (Luc Rouban)
Reform oder Neubildung des Staates? Soziopolitische Aspekte einer kommenden Veränderung (S. 153-166)

Histoire de la gouvernance publique aux Pays-Bas (Walter Kickert)
Geschichte der Staatsführung in den Niederlanden (S. 167-182)

La fin de l'État-nation? (Luciano Vandelli)
Ende des Nationalstaates? (S. 183-192)

Réforme d'un État sans État? Les changements au sein du gouvernement américain (Guy Peters)
Staatsreform ohne Staat? Die Veränderungen in der amerikanischen Regierung (S. 193-202)

La gouvernance, un nouveau paradigme étatique? (Jacques Chevallier)
Governance als neues staatliches Paradigma? (S. 203-217)

Le statut constitutionnel des collectivités territoriales issu de la loi constitutionnelle du 28 mars 2003: entre innovation et complexité (Hervé Rihal)
Der verfassungsrechtliche Status der Gebietskörperschaften nach dem verfassungsändernden Gesetz vom 28.03.2003 : zwischen Innovation und Komplexität (S. 219-234)

Nummer 107 (2003)

Gouverner les très grandes métropoles – Institutions et réseaux techniques
Regierung und Verwaltung der Großstädte – Institutionen und technische Netzwerke

Introduction – Gouverner les très grandes métropoles ? (Patrick Le Galès/Dominique Lorrain)
Einführung zum Thema "Regierung und Verwaltung der Großstädte" (S. 305-318)

Le nouveau gouvernement métropolitain de Londres: vers la terre promise? (Michael Harloe)
Die neue Stadtregierung von London: das gelobte Land in Reichweite? (S. 319-332)

Vers une sortie de la crise? Les attermoissements de la métropole berlinoise au terme d'une décennie de querelles de clocher (Charlotte Halpern/Hartmut Häussermann)
Geht die Krise zu Ende? Fortdauernde Unentschlossenheit in Berlin am Ende eines Jahrzehnts politischer Kirchturmstreitigkeiten (S. 333-344)

La métropole parisienne: à la recherche du pilote? (Philippe Estèbe/Patrick Le Galès)
Die Metropole Paris: auf der Suche nach einem Piloten? (S. 345-356)

Temps, pouvoirs, espace – La métropolisation de Barcelone (Emmanuel Négrier/ Mariona Tomàs)
Zeit, Macht, Raum – Die Entstehung der Metropole Barcelona (S. 357-368)

Montréal, laboratoire politique – Une métropole à l'épreuve du pouvoir d'agglomération (Alain Faure)
Montreal als politisches Laboratorium – Eine Metropole in Kraftprobe mit der Macht des Ballungsraumes (S. 369-380)

Le politique sans le dire – L'implicité des réformes de la Banque mondiale sur le gouvernement des villes (Dominique Lorrain)
Die uneingestandene Politik – Stillschweigende Auswirkungen der Reformen der Weltbank auf die Regierung und Verwaltung der Städte (S. 381-394)

Gouvernance métropolitaine et pilotage de réseaux techniques: le cas de la région métropolitaine de Mumbai/Bombay (Marie-Hélène Zérah)
Großstadtverwaltung und Steuerung technischer Netzwerke am Beispiel der Region Bombay (S. 395-408)

Gigantisme métropolitain et gestion des transports à São Paulo (Étienne Henry)
Großstädtischer Riesenwuchs und Verkehrsverwaltung am Beispiel der Metropole Sao Paulo (S. 409-420)

Les institutions de régulation du domaine foncier à Singapour (Anne Haila)
Die Einrichtungen zur Regulierung des Grundstückswesens in Singapur (S. 421-432)

Service d'eau et construction métropolitaine au Cap (Afrique du Sud): les difficultés de l'intégration urbaine (Sylvy Jaglin)
Wasserversorgung und großstädtische Struktur in Kapstadt: Schwierigkeiten der städtischen Integration (S. 433-446)

Conclusion – Gouverner "dur-mou": neuf très grandes métropoles (Dominique Lorrain)
Schlussfolgerungen - Regierung und Verwaltung zwischen Härte und Flexibilität am Beispiel von neun großen Metropolen (S. 447-454)

4. Public Administration – an international quarterly, London

Band 81, Nummer 4, 2003

Articles / Aufsätze

The Civil Servant as Legislator: Law Making in British Administration (Edward C. Page)
Der Beamte als Gesetzgeber: Die Rolle der britischen Verwaltung im
Gesetzgebungsverfahren (S. 651-679)

Talking COP: discourses of change and policing identities (Annette Davies/ Robyn Thomas)
Gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit: Diskurse des Wandels und Entwicklung einer
neuen, bürger- und gleichheitsorientierten polizeilichen Identität (S. 681-699)

Cabinet Government: An Elusive Ideal? (Patrick Weller)
Das Konzept der Kabinettsregierung: ein unerreichbares Ideal? (S. 701-722)

Fiscal Transparency: Concepts, Measurement and UK Practice (David Heald)
Transparenz des staatlichen Ausgabeverhaltens: Begriffe, Bemessung und die Praxis
in Großbritannien (S. 723-759)

Public scrutiny, standards and the planning system: assessing professional values within a
modernized local government (Philip Allmendinger/Mark Tewdwr-Jones/Janice Morphet)
Untersuchung der durch Einführung neuer Managementstandards und –methoden –
Dienstleistungsorientierung, Rechenschaftspflicht, Evaluation, Effizienz –
eingetretenen Veränderungen des beruflichen Wertesystems der Angestellten in einer
modernisierten Kommunalverwaltung (S. 761-780)

European Forum / Europäisches Forum

Administrative traditions and policy change: when policy paradigms matter. The case of
Italian administrative reform during the 1990s (Gilberto Capano)
Verwaltungstraditionen und Politikwandel: Die Rolle politischer Paradigmen am
Beispiel der italienischen Verwaltungsreform während der 90er Jahre (S. 781-801)

Coping with complex leadership roles: the problematic redefinition of government-owned
enterprises (Tom Christensen/Per Lægread)
Die Handhabung komplexer Führungsrollen in Regierung und Verwaltung in Bezug
auf die problematische Umgestaltung staatseigener Unternehmen (S. 803-831)

Public administration education and Europeanization: prospects for the emancipation of a
discipline? (Tony Verheijen/Bernadette Connaughton)
Ausbildung des öffentlichen Dienstes im Zeichen der Europäisierung:
Aussichten für die Entwicklung eines eigenständigen akademischen Faches? (S. 833-
851)

Management by measurement? Public management practices amidst ambiguity (Mirkko
Noordegraaf/Tineke Arma)
Management durch Leistungsbemessung? Praktiken des Verwaltungsmanagements
bei unterschiedlich interpretierbaren Zielbeschreibungen (S. 853-871)

Public Management / Verwaltungsmanagement

An inquiry into balanced scorecards within Best Value implementation in UK local government (Rodney McAdam/Timothy Walker)

Untersuchung des Gebrauchs sog. integrierter Visions- und Strategiebeschreibungen bei der Anwendung des Best Value Benchmarking in britischen Kommunalverwaltungen (S. 873-892)

5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 16, Nummer 4, Oktober 2003

The Case Against Privatizing National Security (Ann R. Markusen)

Argumente gegen die Erbringung verteidigungsbezogener Dienstleistungen durch private Anbieter (S. 471-501)

Beyond Hierarchies and Networks: Institutional Logics and Change in Transboundary Spaces (Joachim Blatter)

Überwindung der These von der Entwicklung der politischen Ordnung von der Hierarchie zum Netzwerk: Untersuchung des institutionellen Wandels anhand von Strukturen und Interaktionsmodellen in grenzüberschreitenden Regionen in Westeuropa und Nord-Amerika (S. 503-526)

Ideas, Interests, and Institutions: Challenging the Property Rights Paradigm in Botswana (Amy R. Poteete)

Ideen, Interessen und Institutionen: Kritische Untersuchung der Politik zur Verteilung von privaten Eigentumsrechten an vormals gemeinschaftlichem Weideland in Botswana (S. 527-557)

Globalization, Europeanization, Complexity, and the Future of Scandinavian Exceptionalism (Robert R. Geyer)

Globalisierung, Europäisierung, Komplexität und die Zukunft des skandinavischen Sonderwegs (S. 559-576)

Formal and Informal Institutions Under Codecision: Continuous Constitution-Building in Europe (Henry Farrell/Adrienne Héritier)

Formelle und informelle Institutionen im Mitentscheidungsverfahren der Europäischen Union als Faktoren im Prozess der kontinuierlichen Anpassung des EU-Rechts (S. 577-600)

Devolving Authority and Expanding Autonomy in Japanese Prefectures and Municipalities (A. J. Jacobs)

Dezentralisierung von Befugnissen und zunehmende Selbständigkeit in japanischen Präfekturen und kommunalen Gebietskörperschaften (S. 601-623)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 62, Nr. 3 (September 2003)

Achieving the Right Balance between Responsiveness, Transparency and Accountability in Policy Advice and Implementation (Kim Carr)

Ausgewogenheit zwischen Verantwortlichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Politikberatung und -umsetzung (S. 3-11)

Managerial Quality, Administrative Performance and Trust in Governance: Can We Point to Causality? (Eran Vigoda/Fany Yuval)

Beziehung zwischen Qualität der Bediensteten, Leistung der Verwaltung und Vertrauen der Bürger in Regierung und Verwaltung (S. 12-25)

Effective Corporatisation Legislation: The Fundamental Issue in Port Management (Sophie Everett)

Umwandlung der Verwaltung australischer Häfen in Privatgesellschaften (S. 26-30)

The Changing Public-Private Infrastructure Mix: Economy-wide Implications (Tony Makin)

Übergang von öffentlichem zu privatem Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur in Australien (S. 32-39)

Caring, Controlling, Contracting and Counting: Governments and Non-profits in Community Services (Gabrielle Meagher/Karen Healy)

Privatisierung von Gemeindediensten - Fallstudie über den Kind-und-Familien-Sozialdienst in New South Wales (S. 40-51)

The Retreat from Government Support for Social Dialogue in the Australian Public Service (Anthony Forsyth)

Rückzug der Regierung von der Förderung des sozialen Dialogs im australischen öffentlichen Dienst des Bundes nach 1996 (S. 52-64)

Reducing Aboriginal Over-representation in Prison (Don Weatherburn/Jackie Fitzgerald/Jiuzhao Hua)

Verringerung des überproportionalen Anteils von australischen Eingeborenen in Gefängnissen (S. 65-73)

Why Smaller Councils Make Sense (Percy Allan)

Plädoyer für kleinere Kommunen aus Gründen wirtschaftlicher Effektivität, Zugehörigkeitsgefühl, größerer Bürgernähe bei Dienstleistungen und politischer Verantwortung (S. 74-81)

A Critical Evaluation of Virtual Local Government in Australia (Brian Dollery)

Evaluierung des Modells der virtuellen Kommunalverwaltung von Percy Allan, das die kleineren Kommunen zugeschriebene Angemessenheit von Dienstleistungen mit größerer Wirtschaftlichkeit größerer Kommunen verbindet (S. 82-91)

In the Wake of 'A Certain Maritime Incident': Ministerial Advisers, Departments and Accountability (Michael Keating)

Verantwortung von ministeriellen Beratern für ihre Vorschläge - Verantwortung des Ministers oder Rechenschaftspflicht der Berater gegenüber dem Parlament? (S. 92-97)

What Use is a Policy Cycle? Plenty, if the Aim is Clear (Peter Bridgman/Glyn Davis)

Kreislauf der Politikgestaltung und Verfahren zur Politikgestaltung (S. 98-102)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 103-114)

Band 62, Nr. 4 (Juni 2003)

Whither the New Zealand Experiment: Thermidorean Reaction or Rediscovering the Importance of Capacity - Some views from New Zealand (John Wanna/Patrick Bishop)
Zustand der neuseeländischen öffentlichen Verwaltung nach Reformen (S. 3-6)

The Impact of Proportional Representation on Government Effectiveness: The New Zealand Experiment (Jonathan Boston/Stephen Church/Tim Bale)
Auswirkungen des Verhältniswahlrechts auf die Leistungsfähigkeit der neuseeländischen Regierung (S. 7-22)

'Managing for Outcomes': Accountability and Thrust (Karen Baehler)
Rechenschaftspflicht und Stoßrichtung des Modells der "ergebnisorientierten Verwaltung" (S. 23-34)

Paradoxes and Pendulum Swings: Performance Management in New Zealand's Public Sector (Richard Norman/Robert Gregory)
Gleichgewicht zwischen Kontrolle und "ermächtigter Verwaltung" in Neuseeland (S. 35-49)

The Path for Top Management Teams to Achieve High-Performing Council Organisations (Richard L. Marton)
Mögliche Führungspraxis von hohen Führungsgruppen für leistungsstarke Bezirksräte (S. 50-58)

Changing Role for a State Agriculture Department: Driving Forces and Organisational Responses in the 21st Century (Arnold Wisseman/John Rogers/Bea Duffield)
Antriebskräfte für Veränderungen in den letzten Jahrzehnten im Landwirtschaftsministerium eines australischen Bundesstaates (S. 59-69)

Balanced Scorecard Use in New Zealand Government Departments and Crown Entities (John Griffiths)
Einsatz des Konzeptes der "ausgeglichene Wertungsliste" in neuseeländischen Ministerien (S. 70-79)

Influencing Policy Transnationally: Pro- and Anti-Tobacco Global Advocacy Networks (Karen Farquharson)
Transnationale Netzwerke zur Beeinflussung der Politik über das Rauchen (S. 80-92)

State Reforms in Turkey: Reasons, Needs and Strategies (Firuz D. Yasamis)
Unzureichende Reformen des türkischen Staates und Strategievorschläge für Reformen (S. 93-107)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 108-116)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 63, Nr. 4 (Juli/August 2003)

Donald C. Stone Lecture: Times of Turbulence (Astrid E. Merget)

Donald C. Rede: Unruhige Zeiten für die öffentliche Verwaltung (S. 390-395)

When the States Take Over a Life: The Public Guardian as Public Administrator (Pamela B. Teaster)

Rolle und Verantwortung der von Bundesstaaten ernannten Pfleger für geschäftsunfähige Bürger als öffentliche Bedienstete (S. 396-404)

The Civil Service under One Country, Two Systems: The Cases of Hongkong and the People's Republic of China (Hon S. Chan)

Teil III von "Ein Land, Zwei Systeme" - Übergang der Verwaltung von Hongkong auf China: Der öffentliche Dienst (S. 405-417)

Of Citizenship, Virtue, and the Administrative Imperative: Deconstructing Aristotelean Civic Republicanism (Kalu N.Kalu)

Gemeinsamkeiten des gegenwärtigen Verständnisses von Staatsangehörigkeit auf der Grundlage des konservativen Ethos des Aristotelianischen Republikanismus (S. 418-427)

Policy Transfer as a Form of Prospective Policy Evaluation: Challenges and Recommendations (Karen Mossberger/Harold Wolman)

Politikübertragung als Form einer vorausschauenden Politikanalyse (S. 428-440)

The Politics of Court Budgeting in the States: Is Judicial Independence Threatened by the Budgetary Process? (James W. Douglas/Roger E. Hartley)

Mittelknappheit als Bedrohung der richterlichen Unabhängigkeit?(S. 441-454)

Understanding Cooperative Behaviour in Labor Management Cooperation: A Theory-Building Exercise (Sonia Ospina/Allon Yaroni)

Vorschlag für eine Theorie, wie sich gesetzlich bestimmte institutionelle Kooperation verwandelt in individuelles kooperatives Verhalten - Kooperation in drei Bereichen der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung (S. 455-471)

Sexual Harassment in the Federal Workplace (Meredith A. Newman/Robert A. Jackson/Douglas D. Baker)

Sexuelle Belästigung von Bundesbediensteten: Faktoren für eine wahrscheinliche Belästigung, wahrscheinliche Beschuldigte, Faktoren der Einschätzung von der Wirksamkeit entsprechender Kurse (S. 472-483)

Managerial Necessity and the Art of Creating Surpluses: The Budget-Execution Process in West Virginia Cities (Michael John Dougherty/Kenneth A. Klase/Soo Geun Song)

Fallstudie zur Haushaltsausführung in 15 Städten von West Virginia - Haushaltsänderungen als Ergebnis von Notwendigkeiten und dem Ermessen Überschüsse zu erzielen (S. 484-497)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 498-506)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 507-508)

Band 63, Nr. 5 (September/Oktober 2003)

Death for a Terrorist: Media Coverage of the McVeigh Execution as a Case Study in Interorganizational Partnering between the Public and Private Sectors (Linda Wines Smith/John W. Roberts)

Zusammenarbeit des öffentlichen (Gefängnisverwaltung) mit dem privaten (Medien) Sektor anlässlich der Hinrichtung von McVeigh im Juni 2001 (S. 515-524)

"Publics" Administration and the Ethics of Particularity (F. Neil Brady)

Vertretung öffentlicher Interessen und ethische Werte von Verwaltungsbediensteten (S. 525-534)

Assessing the Effects of Public Participation (Kathleen E. Halvorsan)

Auswirkungen der Bürgerbeteiligung und Erwartungen der Beteiligten (S. 535-543)

Public Leadership in Times of Crises: Mission Impossible? (Arjen Boin/Paul 't Hart)

Inhärente Spannung zwischen Erwartungen (Möglichkeit von Reformen) und der Realität der Krisenbewältigung durch Politik und Verwaltung (S. 544-553)

Taxes, Subsidies, and Listeners Like You: Public Policy and Contributions to Public Radio (Arthur C. Brooks)

Auswirkungen der Unterstützung durch die öffentliche Hand für den öffentlichen Rundfunk, insbesondere auf private Unterstützung (S. 554-561)

An Analysis of Presidential Preferences in the Distribution of Empowerment Zones and Enterprise Communities (Marc A. Wallace)

Vorlieben des Präsidenten für von den Bundesstaaten einzurichtende Sonderwirtschaftszonen (S. 562-572)

Environmental Justice and Information Technologies: Overcoming the Information Paradox in Urban Communities (Wendy A. Kellog/Anjali Mathur)

Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung der Umweltpolitik in Städten durch Informationstechnologien (S. 573-585)

Why Measure Performance? Different Purposes Require Different Measures (Robert D. Behn)

Acht Gründe für die Messung von öffentlichen Leistungen (S. 586-606)

Better than Raw: A Guide To Measuring Organizational Performance with Adjusted Performance Measures (Ross Rubinstein/Amy Ellen Schwartz/Leanna Stiefel)

Vorzug von den Bürgern und der Umwelt angepassten Maßstäben der Leistungsmessung gegenüber allgemeinen Maßstäben (S. 607-615)

Credible Commitment and Council Manager Government: Implications for Policy Instrument Choices (Richard C. Feiock/Moon-Gi Jeong/Jaehoon Kim)

Untersuchung von Kommunalbehörden im Hinblick auf Einschränkungen von Opportunismus bei wirtschaftlicher Entwicklung (S. 616-625)

Ties That Do Not Bind: Musings on the Specious Relevance of Academic Research (Michael J. Bolton/Gregory B. Stolcis)

Fehlende Kongruenz zwischen Forschung zur öffentlichen Verwaltung und Praxis (S. 626-630)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 631-635)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 636-637)

Band 63, Nr. 6 (November/Dezember 2003)

Measuring Government in the Early Twentieth Century (Daniel W. Williams)

Leistungs- und Produktivitätsmessung in der öffentlichen Verwaltung im frühen 20. Jahrhundert (S. 643-659)

What's in a Sector? The Shifting Career Plans of Public Policy Students (Carol Chetkovich)

Bevorzugung des privaten Sektors durch Graduierte der Politikwissenschaft (S. 660-674)

Change Management - Strategy and Values in Six Agencies from the Australian Public Service (Jenny Stewart/Paul Kringas)

Änderungen in der öffentlichen Verwaltung bei sechs Behörden im australischen öffentlichen Dienst (S. 675-688)

Public Management and Educational Performance: The Impact of Managerial Networking (Kenneth J. Meier/Laurence J. O'Toole, Jr.)

Bedeutung von Netzwerken von Organisationen und Betroffenen bei der Umsetzung von Politiken - Untersuchung von 500 Schulbezirken über fünf Jahre (S. 689-699)

Administrative Discretion and Active Representation: An Expansion of the Theory of Representative Bureaucracy (Jessica E. Sowa/Sally Coleman Selden)

Ermessen der Verwaltung und Theorie der repräsentativen Verwaltung (S. 700-710)

Integrating Values into Public Service: The Value Statement as Centerpiece (Kenneth Kernaghan)

Integration von Werten in die Strukturen, Verfahrensabläufe und Systeme der öffentlichen Verwaltung (S. 711-719)

In the Eye of the Storm? Societal Aging and the Future of Public-Service Reform (Alasdair Roberts)

Verwaltungsreformen und Mittelknappheit angesichts der Alterung der Bevölkerung im Vereinigten Königreich, in Kanada und den Vereinigten Staaten (S. 720-733)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 734-741)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 742-746)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 46, Heft 2, 2003

Governing the multicultural city-region (F. Frisken/M. Wallace)

Die Verwaltung einer multikulturellen Stadtregion (S. 153-177)

Where are we coming from? Are there any useful lessons from our administrative history? (J. I. Gow/J.E. Hogetts)

Wo kommen wir her? Gibt es nützliche Lektionen aus unserer Verwaltungsgeschichte? (S. 178-201)

La dialectique de la surveillance et le nouveau régime d'assurances-médicaments au Québec (C. Boudreau)

Die Dialektik der Überwachung und die Neuregelung der Medikamentenversicherung in Quebec (S. 202-217)

The privacy commissioner of Canada: Multiple roles, diverse expectations and structural dilemmas (C. J. Bennett)

Der kanadische Datenschutzbeauftragte: verschiedene Rollen, unterschiedliche Erwartungen und strukturelle Dilemmata (S. 218-242)

Band 46, Heft 3, 2003

The past, present and future of officers of Parliament (P. G. Thomas)

Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Parlamentsbeamten (S. 287-314)

Arbitrating a fiction: Canadian federalism and the Nova Scotia/Newfoundland and Labrador boundary dispute (G. Baier/P. Groarke)

Die Regelung einer Fiktion: kanadischer Föderalismus und der Grenzkonflikt zwischen Neu-Schottland/Neufundland und Labrador (S. 315-338)

Litigation in Canadian referendum politics (G. Tard)

Prozess zu den kanadischen Referendumspolitiken (S. 339-363)

Accès à l'information et renseignements personnels: le précédent québécois (P.-A. Comeau/M. Couture)

Informationszugang und persönliche Erkundigungen: der Präzedenzfall Quebec (S. 364-389)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

1. Bundesrechnungshof

Die **Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2003** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes liegen vor.

Teil I des Berichts beinhaltet die Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2002. Außerdem geht der Bundesrechnungshof auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes und die ungelösten Strukturprobleme im Bundeshaushalt ein. In Teil II sind bedeutsame Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes in den Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zusammengefasst. In den Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung wird die mangelhafte Kontrolle der Verwendung und des Erfolges von Zuwendungen des Bundes betrachtet. Im Auswärtigen Amt stellte der BRH erhebliche Managementprobleme bei der Minenbeseitigung fest. Beim Bundesministerium des Innern wurde u.a. die nicht vorhandenen Vorgaben zur Nutzungsdauer für IT-Komponenten in der Bundesverwaltung bemängelt. Weitere Prüfungsfeststellungen aus den verschiedenen Bundesministerien waren beispielsweise: Vergabe öffentlicher Aufträge nur unzureichend nachvollziehbar; unklare Regeln bei Rahmenverträgen für Hard- und Softwarebeschaffungen, mangelhafte Vorbereitung der Privatisierung der Instandsetzung des Heeres und vermeidbare Einnahmeausfälle bei der Versicherungssteuer. Teil III umfasst weitere Prüfungsergebnisse. Hier stellt der Bundesrechnungshof u.a. fest, dass die Fahrkostenerstattung nach dem Reise- und Trennungsgeldrecht zu aufwendig und unzeitgemäß ist, die Grundvermögen bei der Gewährung von Sozialleistungen künftig einheitlich berücksichtigt werden, Personal bei der Bundesanstalt für Arbeit eingespart werden konnte und Mehreinnahmen durch Verkauf von Liegenschaften und durch umgewandelte Dienstwohnungen erzielt wurden. Mit der Finanzkontrolle bei der Deutschen Bundesbank schließt der Bericht ab.

Zu beziehen beim Bundesrechnungshof, Adenauerallee 81, 53113 Bonn oder im Internet unter www.bundesrechnungshof.de

2. Bundesministerium des Innern

a) In der Reihe „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ erschien die Dokumentation **„Reformen aktiv gestalten – weniger Bürokratie, mehr Freiräume“**.

Die Broschüre dokumentiert die Redebeiträge einer Tagung der Behördenleitungen des Bundes 2003. Redebeiträge kamen von Bundesinnenminister Otto Schily, der die Führungskräfte aufrief, die begonnenen Reformvorhaben des Bundes weiter zu verfolgen und die Qualität von Verwaltungsdienstleistungen unter dem Aspekt von mehr Kundenorientierung zu optimieren. Gastredner Werner-Joseph Lamberti, Vorstand der Deutschen Bank AG, wies in seiner Rede darauf hin, dass eine leistungsfähige, moderne Verwaltung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ein unverzichtbarer Standortfaktor ist. Ein weiterer Gastvortrag von Prof. Dr. Werner Jann, Universität Potsdam, hob die Bedeutung von Bürokratieabbau hervor. Zu der Initiative Bürokratieabbau gab es zusätzlich Fachforen, über die man sich im Internet unter www.staat-modern.de informieren kann.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Referat Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsorganisation, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin oder im Internet unter www.staat-modern.de.

b) Die **Polizeiliche Kriminalstatistik 2003** wurde herausgegeben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der

Veränderung von Kriminalitätsquotienten. Zudem sollen Erkenntnisse für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung gewonnen werden. Erfasst werden nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie bearbeiteten Straftaten. Insbesondere werden in der PKS Angaben gemacht über:

- Art und Zahl der erfassten Straftaten
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden
- Aufklärungsergebnisse
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Außerdem werden verschiedene Kriminalitätsbereiche wie beispielsweise Gewaltkriminalität, sexueller Missbrauch, Diebstahl, Betrug und Rauschgiftdelikte im einzelnen betrachtet.

Zu beziehen bei IBRo Funk und Marketing GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, E-Mail: bmi@bund.de, im Internet unter www.bmi.bund.de und www.bka.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a) Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat seinen **Jahresbericht 2004** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2002 der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat zugeleitet.

Das erste Kapitel befasst sich mit der Haushaltsrechnung 2002. Hier wird das Jahresergebnis vorgestellt sowie eine Übersicht über das Vermögen gegeben und Überschreitungen des Haushalts aufgezeigt. In Kapitel zwei geht es um Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch Investitionsentscheidungen des Senats. Kosten, Nutzen und Wirkungen von Investitionen müssen künftig bereits bei der Planungsaufstellung ermittelt und dokumentiert werden. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Gesetzesvollzug und Mengenbewältigung in den Finanzämtern. Das vierte Kapitel ist der Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung durch IuK-Technik gewidmet. Im Kapitel V „Querschnittsuntersuchungen“ prüfte der Rechnungshof die Zahlung von Abfindungen bei Behörden sowie Nebentätigkeiten. Kapitel VI enthält die Prüfungsergebnisse bei mehreren Behörden und Anstalten und Kapitel VII die Prüfungsergebnisse bei einzelnen Behörden und Anstalten. Kapitel VIII beinhaltet die Prüfung des Norddeutschen Rundfunks.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301 741, 20306 Hamburg oder im Internet unter www.rechnungshof.hamburg.de

b) Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern übermittelte seinen **Jahresbericht 2004** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2002.

Nach einer kurzen Einleitung folgen die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2002. Die Haushaltslage des Landes hat sich danach erneut erheblich verschlechtert. In Kapitel III „Prüfungsfeststellungen“ berichtet der Rechnungshof zuerst über eine Querschnittsprüfung zu Abschluss und Durchführung von Beraterverträgen durch die Landesregierung. Außerdem hat sich der LRH im zurückliegenden Jahr intensiv mit Problemen befasst, die sich im Zusammenhang mit der Prüfung kommunaler Wirtschaftsunternehmen oder der Genehmigung von kommunalen Cross-Border-Leasing-Geschäften ergeben. Im Jahresbericht sind weiter die Ergebnisse einer Vielzahl von Einzelprüfungen im kommunalen Bereich und in den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung dargestellt. Dazu gehören u.a. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbaumaßnahmen; kommunale Versicherungen der Landkreise; alternative Finanzierung eines IT-Vorhabens des Wirtschaftsministeriums sowie

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen. Im Abschnitt „Sonstige Äußerungen“ werden der Norddeutsche Rundfunk und die Landesrundfunkhäuser einer Prüfung unterzogen.
Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 17 69, 17011 Neubrandenburg.

c) Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte seinen **Jahresbericht 2003** vor.
Der Bericht gliedert sich in 27 Teilbereiche. Die Teilziffern 1-3 geben die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2002, die Abwicklung des Landeshaushalts und die Haushaltslage des Landes sowie ihre voraussichtliche Entwicklung wieder. Die Tzn. 4 und 5 beschäftigen sich mit der Förderung der Stadtsanierung Montabaur bzw. von Neu- und Umbauten von Dienstgebäuden für die Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg. In Tz. 7 wird der Aufwand für die Personalverwaltung bei den Ministerien und nachgeordneten Dienststellen untersucht. In Tz. 8 geht es um einen Modellversuch zur automationsgesteuerten Bearbeitung der Einkommensteuererklärung von Arbeitnehmern und in Tz. 9 um die Totalisatorsteuer. Die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen bzw. an der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH werden in den Tzn. 11 und 12 thematisiert. Tzn. 20-22 befassen sich mit der Organisation von Schulen. Tz. 23 behandelt Organisation und Personalbedarf der Verwaltungsabteilung der beiden Oberlandesgerichte und von vier Landgerichten. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesärztekammer und der Bezirksärztekammer werden in Tz. 26 geprüft und in Tz. 27 die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter.
Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder online unter www.rechnungshof-rlp.de.

d) Saarland

Der Rechnungshof des Saarlandes hat seinen **Jahresbericht 2003** mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2002 übermittelt.
Bei der Betrachtung des Landeshaushalts stellt der Rechnungshof fest, dass die bundesweiten Steuereinträge die Bemühungen um eine Sanierung der Landesfinanzen im Jahre 2002 in erheblicher Weise beeinträchtigt haben. Das Saarland verzeichnete einen Rückgang der Einnahmen um 11%. Auf der Ausgabenseite wurde im Investitionsbereich eingespart, im Konsumbereich wurden dagegen die veranschlagten Beträge überschritten. Der Besondere Teil des Berichts enthält eine Auswahl von Prüfungsergebnissen, die sich sowohl auf vergangene Haushaltsjahre beziehen als auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Der Rechnungshof stellte u.a. fest, dass sich bei den wichtigsten Steuerquellen des Landes, der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, erhebliche Mängel bei den Steuerverfahren gezeigt haben. Ebenfalls hat der Rechnungshof exemplarisch die Besteuerung im Rahmen der Insolvenz eines Unternehmens geprüft und dabei eine Reihe von Mängeln festgestellt. In einer Querschnittsprüfung hat der Rechnungshof des weiteren untersucht, inwieweit bei Projekten der LuK die haushaltsrechtlichen Regelungen eingehalten werden, welche im Falle nicht ausreichender Haushaltsansätze zur Finanzierung solcher Vorhaben zu beachten sind. Ausserdem prüfte er die Bereiche Haushalt, Personal und Organisation des Landesinstituts für Pädagogik und Medien sowie die Restrukturierung ehemaliger Industrieflächen.
Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstraße 39-41, 66121 Saarbrücken oder im Internet unter www.rechnungshof.saarland.de

e) Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein veröffentlichte seine **Bemerkungen 2004** mit der Landeshaushaltsrechnung 2002.
Im Bericht zur Landeshaushaltsrechnung werden die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001, der Abschluss und die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2002 wiedergegeben sowie auf die Umstellung des Rechnungswesens auf SAP R/3 und die aktuelle Haushaltslage des Landes eingegangen. In dem Kapitel Allgemeines werden die Stellenentwicklung in der Landesregierung und die Öffentlichkeitsarbeit des Landtages und

der Landesregierung geprüft. Im Anschluss werden Prüfungsergebnisse aus acht Ministerien des Landes dargelegt. Dabei geht es beispielsweise um Organisation und Aufgabenstellung der Prüfgruppe Land beim Landesbesoldungsamt, die Vorbereitungen auf die Einführung von FISCUS beim Finanzministerium, die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr sowie um Zuwendungen an Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe und Ausgaben für Therapiemaßnahmen und Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten. Bei der Prüfung der juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts wird die Auswahl des SAP-Verfahrens in vom Land getragenen Einrichtungen und Gesellschaften untersucht. Mit der Prüfung des Norddeutschen Rundfunks schließt der Bericht.

Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de oder im Internet unter www.lrh.schleswig-holstein.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

1. Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der **Arbeitsplan 2004 und das Forschungsprogramm 2004-2008** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung liegt vor.

Im ersten Kapitel werden die neuen Strukturen des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung vorgestellt. In Kapitel 2 „Grundlagen des Forschungsinstituts“ werden kurz Rechtsgrundlagen und Organisation des Forschungsinstituts, Aufgaben und Struktur sowie seine Mitglieder, Organe und Mitarbeiter dargestellt. Kapitel 3 führt die Forschungsprojekte auf, deren Bearbeitung in den Jahren 2004 bis 2008 innerhalb der drei Sektionen

Sektion 1: Modernisierung in Staat und Verwaltung

Sektion 2: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik

Sektion 3: Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft

geplant ist. Innerhalb der Schwerpunkte sind die Forschungsprojekte nach dem Beginn oder dem geplanten Beginn geordnet. Die Projekte, die innerhalb des Programmzeitraums bearbeitet werden, haben eine nähere inhaltliche Beschreibung.

Kapitel 4 ist der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet. Die eigenen Veranstaltungen des Forschungsinstituts sind in Kapitel 5 wiedergegeben. Auf die nationalen und internationalen Beziehungen geht Kapitel 6 ein. Kapitel 7 enthält eine Übersicht zu den Service-Elementen und Kapitel 8 befasst sich mit der Forschungsförderung durch Dritte und Auftragsforschung. Das letzte Kapitel beinhaltet den erforderlichen Personal- und Sachaufwand im Programmzeitraum.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290.

2. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft

Die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft veröffentlichte eine Broschüre zum Thema „**Zwischen Ambition und Realismus: Zur Verfassungsdiskussion in Deutschland und Europa**“.

Dies war das Thema einer Rede von Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, die er bei einer öffentlichen Veranstaltung im Anschluss an die Mitgliederversammlung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft gehalten hat. Nach einer Einleitung in das Thema, wird auf die Entwicklungslinien des Grundgesetzes und seiner Handhabung eingegangen. Danach geht es um Änderungsnotwendigkeiten und –widerstände. Anschliessend zeigt er die gegenwärtig erörterten Lösungsansätze auf und behandelt abschliessend den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa.

Zu beziehen bei der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Warendorfer Strasse 14, 48145 Münster, E-Mail: b.wuebke@lwl.org, Internet: www.fsvg-online.de

3. Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Wie jedes Frühjahr veröffentlichte der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften seinen Jahresbericht, der das vergangene Rechtsprechungsjahr und seine Tätigkeiten zusammenfasst.

Im Kapitel I „Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften“ wird im Abschnitt A ein Überblick über die Tätigkeiten des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 2003 gegeben. Im vergangenen Jahr hat der Gerichtshof die erforderlichen Änderungen getroffen, die die Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitglieder mit sich bringen. Der Tätigkeitsbericht beginnt mit einer kurzen quantitativen Bilanz, woran sich die Darstellung der wichtigsten Entwicklungen der Rechtsprechung anschließt. Anschließend werden die Mitglieder des Gerichtshofes aufgeführt und auf die Änderungen der Zusammensetzung des Gerichtshofes im Jahre 2003 eingegangen.

Im Kapitel II „Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften“ wird ebenfalls in Abschnitt A auf die Tätigkeit des Gerichts im Jahr 2003 eingegangen sowie die Zusammensetzung des Gerichts erster Instanz aufgelistet. Kapitel III enthält eine Übersicht über die Begegnungen und Besuche und in Kapitel IV sind die Rechtssprechungsstatistiken wiedergegeben.

Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxembourg, Internet: www.curia.eu.int.

4. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

i) Vom Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften erschien die Broschüre zur zweiten internationalen regionalen Konferenz, die letztes Jahr in Yaoundé, Kamerun stattfand. Thema der Konferenz war „**Geteilte Regierungsverantwortung: Kampf gegen Armut und Ausgrenzung**“.

Die Broschüre enthält neben den Eröffnungs- und Abschlussreden den Generalbericht zur Konferenz sowie die Berichte der vier Arbeitsgruppen.

ii) „**Kann die Zivilgesellschaft ein effizienter Partner im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung sein?**“ ist der Titel einer kleinen Broschüre des Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften.

Als ein Produkt der zweiten internationalen regionalen Konferenz des IIAS in Kamerun entstand diese Broschüre, die sich speziell mit der Frage befasst, ob die zivile Gesellschaft ein effizienter Partner im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung in Afrika sein kann. Zu dieser Frage nehmen vier afrikanische Vertreter aus Regierung und Verwaltung Stellung. Außerdem enthält die Broschüre einen Beitrag zur Problematik der Effizienz der zivilen Gesellschaft in Afrika und eine Einleitung des Herausgebers René Ze Nguele, Minister für den öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform von Kamerun.

iii) Außerdem erschien die Broschüre „**Der Beitrag der Massenmedien zu der Erweiterung der Europäischen Union**“.

Der Band beinhaltet die Beiträge zu einem Kolloquium, das im Oktober 2002 an der Universität in Oradea, Rumänien stattfand. Das Kolloquium war durch sein breites Spektrum von Beiträgen von Historikern, Politologen, Wirtschaftswissenschaftlern, Philosophen, Geografen sowie Medienexperten geprägt. Die Beiträge in diesem Band beleuchten folglich unterschiedliche Aspekte der Medienlandschaft in Europa. Eine Vielzahl der Essays macht deutlich, dass ein klares Informationsdefizit besteht, das auch für ein Mangel an Demokratie in der Europäischen Union spricht. Die Rolle der Medien bei der europäischen Integration und Erweiterung wirft Fragen auf, wie beispielsweise die Medien die Idee der Europäischen Einheit behandeln, welche Rolle die nationalen Medien bei der Bildung einer europäischen

Identität und Bewußtseins spielen und welches kulturelle Verfahren die Medien in Richtung auf eine europäische Integration entwickeln.

Zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien, www.iiasisa.be

5. Reformmodell Bürgerkommune

In der Schriftenreihe „Modernisierung des öffentlichen Sektors“ erschien der Band 22 zum Thema **„Das Reformmodell Bürgerkommune“**.

Ziel dieses Bandes ist es, einen Beitrag zu einem differenzierten Bild der Bürgerkommune zu leisten. Es werden dabei die Ergebnisse eines Forschungsprojektes Bürgerkommune präsentiert, welches von der Hans-Böckler-Stiftung unterstützt wurde. Im Folgenden wird beschrieben, was die Bürgerkommune leisten kann und was nicht und wie man ausgehend von einer Analyse der Implementationsprobleme bei der Umsetzung der Bürgerkommune die größten Klippen umschiffen kann. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieses Heftes auf der empirischen Analyse der Grenzen und Möglichkeiten der Bürgerkommune. Anhand konkreter Beispiele wird eine erste empirische Bestandsaufnahme der Umsetzung des Leitbildes Bürgerkommune präsentiert. In Kapitel 2 werden die Trends beschrieben, die in Richtung Bürgerkommune deuten. In Kapitel 3 wird die Bürgerkommune als normatives Leitbild vorgestellt und behandelt. In den daran anschließenden Kapiteln 4 bis 6 wird untersucht, welche Beteiligungsinstrumente bereits in den beiden Untersuchungsgemeinden eingeführt wurden und welche Erfahrungen die Akteure damit gemacht haben. Im letzten Kapitel werden schließlich die Leistungen, Grenzen, Probleme und Perspektiven der Bürgerkommune in kompromittierter Form zusammengefasst.

Jörg Bogumil, Lars Holtkamp, Gudrun Schwarz, Das Reformmodell Bürgerkommune, Leistungen, Grenzen, Perspektiven, Modernisierung des öffentlichen Sektors Heft 22.

6. Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)

Bei dem „Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)“ handelt es sich um ein Modellprojekt, das vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf Berlin e.V. von 2000 bis 2003 durchgeführt wurde. Die Idee dabei war, Führungskräften öffentlicher psychosozialer Einrichtungen vor allem auf kommunaler Ebene Konzepte und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um deren Einrichtungen an die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft anzupassen. Das Modellprojekt verfolgte daher mit einer Koppelung von Weiterbildung und Organisationsberatung das Ziel, einen innovativen Ansatz zu entwickeln. Durch den Transfer von Wissen in die Institutionen sollten diese als Ganzes den Bedürfnissen einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung tragen können. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass es nicht ausreicht, das Paradigma der interkulturellen Öffnung auf die politische Agenda zu setzen. Vielmehr ist der Anschluss dieses Ansatzes an erprobte und bewährte Konzeptionen organisationalen Lernens und eine Anpassung des arbeitsfeldbezogenen Know-hows an die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft erforderlich.

Das Modellprojekt und die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Dokumentation „Interkulturelles Wissen und Handeln – Neue Ansätze zur Öffnung sozialer Dienste“ wiedergegeben.

Zu beziehen bei Transfer interkultureller Kompetenz (TiK), Tatiana Lima Curvello, Oranienstrasse 34, 10999 Berlin, E-Mail: info@tik-iaf-berlin.de, Internet: www.tik-iaf-berlin.de

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

1. Jahreswirtschaftsbericht 2004 der Bundesregierung – Leistung, Innovation, Wachstum

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2004 zur Verfügung. Der Bericht enthält in den Teilen I und II eine Darstellung der von der Bundesregierung verfolgten Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie eine in die beiden Teile integrierte Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Teil I beschäftigt sich im Detail mit der Agenda 2010 – für mehr Wachstum und Beschäftigung. Teil II führt wichtige Strukturpolitiken und –reformen im Einzelnen auf. Dabei geht es um Punkte wie den Arbeitsmarkt modernisieren, soziale Sicherung zukunftsfest gestalten, Aufbau Ost voranbringen, Infrastruktur ausbauen und Wirtschaftspolitik im internationalen und EU-Rahmen mitgestalten. Der dritte Teil ist eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland.
BT-Drucksache 15/2405

2. Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech-Masterplan

Mit der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologie im Mittelstand – High-Tech-Masterplan“ legt die Bundesregierung ein weiteres Maßnahmenbündel vor, das Teil einer umfassenden innovationspolitischen Offensive für das Jahr 2004 ist. Die Initiative fußt auf vier Säulen:

- Mit dem High-Tech-Masterplan werden wichtige Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen in Deutschland verbessert.
- Mit einem neu gestalteten und erweiterten Angebot an Forschungsprogrammen werden neue Anreize zum Ausbau von Forschungs- und Innovationsstrategien in kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen.
- Mit neuen Modellen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Forschung und mittelständischen Unternehmen werden Potenziale der Wissenschaft für KMU im Innovationswettbewerb erschlossen.
- Mit einer engagierten Bildungs- und Qualifikationspolitik wird dem von vielen Experten befürchteten zukünftigen Fachkräftemangel bei natur- und ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationen in den kommenden Jahren entgegengewirkt.

Den vier Punkten der Initiative ist jeweils ein Kapitel in diesen Bericht gewidmet.
BT-Drucksache 15/2551

3. Bundesverkehrswegeplan 2003

Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan werden die Herausforderungen des EU-Binnenmarktes und der Osterweiterung, die Globalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft stärker berücksichtigt. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wurde auch die Methodik modernisiert. Damit ist eine neue und objektive Form der Bewertung der nahezu 2000 Einzelprojekte gefunden worden. Nach einer kurzen Einleitung und der Darstellung der Aufgabe werden in Kapitel 3 die Grundlagen zum Bundesverkehrswegeplan 2003 dargelegt. Kapitel 4 befasst sich mit einem vernetzten Verkehrswegeplan für das 21. Jahrhundert. Gesamtinvestitionen und Finanzierungsformen sind Themen von Kapitel 5. Mit den Investitionen für Ersatz und Erhaltung beschäftigt sich Kapitel 6 und Kapitel 7 mit den Investitionen für Aus- und Neubau. Eine kurze Zusammenfassung schließt den Berichtsteil ab. Daran schließt sich ein umfangreicher Anhang mit einer Übersicht über die verschiedenen Bauvorhaben an.
BT-Drucksache 15/2050

4. 19. Subventionsbericht

Der 19. Subventionsbericht stellt die Finanzhilfen des Bundes und die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen im Zeitraum 2001 bis 2004 dar. Kapitel 2 führt die Grundsätze der Subventionspolitik und die Bedeutung des Subventionsabbaus auf und erläutert den Subventionsbegriff. Kapitel 3 gibt eine Übersicht zur Subventionsentwicklung im Zeitraum 2001 bis 2004. Mit steuerpolitischen Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Steuersubventionen befasst sich Kapitel 4. Ziele und Maßnahmen in wesentlichen Bereichen wie Umweltpolitik, gewerbliche Wirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungswesen und Vermögensbildung sind in Kapitel 5 wiedergegeben und die Erfolgskontrolle in den wesentlichen Bereichen Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft sowie Wohnungswesen erfolgt in Kapitel 6. Kapitel 7 befasst sich mit der internationalen Subventionsentwicklung.

BT-Drucksache 15/1635

5. Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001

Der Bericht beginnt mit einer grundsätzlichen Anmerkung zur humanitären Hilfe und ihrer Abgrenzung zur Entwicklungszusammenarbeit (Ziff. 3). Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über Art und Umfang von humanitären Krisen im Berichtszeitraum (Ziff. 4). Anschließend folgt eine Einführung in Zuständigkeiten und Organisation der humanitären Hilfe innerhalb der Bundesregierung und ihrer verschiedenen Ressorts und eine Vorstellung der verschiedenen Haushaltstitel, die die Bundesregierung zur Finanzierung ihrer humanitären Hilfe bewirtschaftet (Ziff. 5). Nach diesem Überblick beschreibt der sechste Abschnitt, wie die Koordinierung der deutschen humanitären Hilfe nach innen und nach außen erfolgt. Danach werden ausgewählte projektübergreifende Konzepte oder Querschnittsthemen der humanitären Hilfe diskutiert (Ziff. 7). In einem geographisch nach Kontinenten gegliederten Hauptteil werden die wichtigsten Krisen und Katastrophen im Berichtszeitraum und die unterstützten Hilfsmaßnahmen in den betroffenen Ländern beschrieben (Ziff. 8). In den folgenden Abschnitten geht der Bericht auf die humanitäre Hilfe der Bundesländer (Ziff. 9), deutscher nichtstaatlicher Organisationen (Ziff. 10) sowie der Europäischen Kommission (Ziff. 11) ein. Die deutsche humanitäre Hilfe im internationalen Vergleich ist Thema des anschließenden Abschnitts (Ziff. 12). Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf schon jetzt erkennbare künftige Herausforderungen der humanitären Hilfe der Bundesregierung (Ziff. 13).

BT-Drucksache 15/2019

6. Aktionsprogramm Informationsgesellschaft Deutschland 2006

Teil A des Berichts befasst sich mit der Lage und den Perspektiven der Informationsgesellschaft Deutschland. Dabei geht der erste Teil auf den Stand der Informationsgesellschaft in Deutschland heute ein. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Perspektiven und Herausforderungen an die politische Gestaltung. Hierzu wurde ein neuer Masterplan „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ entwickelt. Teil B des Berichts geht dann im einzelnen auf die Handlungsfelder der IuK-Politik ein. Für die kommenden Jahre sieht die Bundesregierung die wesentlichen Herausforderungen in den Handlungsfeldern:

- Digitale Wirtschaft für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Bildung, Forschung und Chancengleichheit
- eGovernment, Sicherheit und Vertrauen im Internet
- eHealth für eine bessere Gesundheitsversorgung.

BT-Drucksache 15/2315

7. Jahresbericht 2003 des Wehrbeauftragten (45. Bericht)

Im ersten Abschnitt geht der Bericht auf die Rahmenbedingungen der Arbeit des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ein. Der zweite Abschnitt behandelt die Bundeswehr im Inland und die Auswirkungen von Reformen sowie die Bundeswehr und Auslandseinsätze. Weitere Themenfelder werden in Abschnitt drei zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Allgemeine Wehrpflicht, Reservisten, Sanitätsdienst, Sexualität und Bundeswehr, finanzielle Leistungen und Eingliederung in das zivile Berufsleben. Im Abschnitt vier werden Einzelfälle aufgeführt, die als nicht repräsentativ für den Alltag der Bundeswehr angesehen werden.

BT-Drucksache 15/2600

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. F. Frisken/M. Wallace

Governing the multicultural city-region

Canadian public administration,
Heft 2, 2003, S. 153-177

Die Verwaltung einer multikulturellen Stadtregion

Der Artikel behandelt die mit der Einwanderung zusammenhängenden Probleme auf kommunaler Ebene am Beispiel des Großraums Toronto (*the Greater Toronto Area*), der die größte Stadtregion in Kanada ist. Nur wenige Stadtregionen haben so viele Erfahrungen mit den mit Einwanderung verbundenen Veränderungen wie der Großraum Toronto, der die Zielregion für mehr als ein Drittel der seit 1971 nach Kanada eingereisten Einwanderer war und für mehr als die Hälfte der Einwanderer, die am Ende des 20. Jahrhunderts kamen. In den letzten beiden Jahrzehnten ließen sich die Einwanderer sowohl innerhalb der Kernstadteile der Stadt Toronto als auch in den Vorstädten nieder. Die Neuzuwanderer bewirkten einen weiteren erheblichen Zuwachs in der ethnischen Vielfalt der Region.

Obwohl Toronto wahrscheinlich im weltweiten Vergleich eine der höchsten Raten der Zuwanderung von Migranten hat, sehen sich Städte und Stadtregionen in vielen anderen Ländern mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert. Der Artikel geht daher der Frage nach, wie sich Kommunen und kommunale Dienste auf die mit der Einwanderung verbundenen Herausforderungen einstellen müssen. Die Studie beruht auf empirischen Befragungen und Fallbeispielen kommunaler Dienste der Stadt Toronto und von 14 der insgesamt 28 Vorstädte. Die Untersuchungen wurden Ende der neunziger Jahre durchgeführt. Sie geht auch der Frage nach, welchen Einfluss die von der Regierung durchgesetzte kommunale Reorganisation mit der Übertragung von weiteren Aufgaben einerseits und die Reduzierung der finanziellen Möglichkeiten andererseits auf die kommunale Politik für Migranten hatten.

Der Artikel beinhaltet zunächst eine kurze Übersicht über die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung von nationalen Einwanderungspolitiken und eine Beschreibung der kommunalen Strukturen im Großraum Toronto. In der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse wird auf Möglichkeiten der Stadtverwaltung eingegangen, um sowohl die Migranten als auch die Aufnahmegesellschaft dabei zu unterstützen, damit diese sich an die multikulturellen Realitäten in der Stadtregion anpassen können.

Einwanderer und Kommunalpolitik

Die verfügbaren Daten zeigen, dass Einwanderer für die Kommunalpolitik ein Thema werden, wenn sie die Stabilität bestehender kommunaler Machtstrukturen bedrohen bzw. wenn sie auf die Ergebnisse von Kommunalwahlen oder auf die Interessengruppenpolitik Einfluss gewinnen. Die Anerkennung der Bedeutung von Einwanderern auf die Ergebnisse lokaler Politik erfolgt indes eher in einem langsamen Prozess. Die sogenannten „sichtbaren Minderheiten“ (*visible minorities*) sind weiterhin stark unterrepräsentiert in den Wahlämtern der Stadt Toronto. Während die kommunalen Politiker dazu tendieren, die ethnischen Veränderungen so lange zu ignorieren, wie sie ihre Machtpositionen nicht gefährden, müssen sich die Bediensteten der Stadtverwaltung im alltäglichen Umgang mit den Einwanderern auf die zunehmende ethnische Vielfalt einstellen. Aufgrund fehlender politischer Vorgaben handeln die Kommunalbediensteten dann auf der Grundlage ihrer jeweiligen professionellen Einstellung und Vorbildung.

In repräsentativen Demokratien verbindet sich die Diskussion über die Rolle der Verwaltungsbediensteten oft mit der Frage der Personalrekrutierung. Allerdings kommt es dabei nicht allein auf eine statistische Repräsentativität ethnischer Minderheiten in der Verwaltung an. Die Organisationsziele einer Verwaltung müssen auch im Einklang stehen mit den Gemeinschaftswerten der Bevölkerung. Einer dieser Werte, der hier eine Rolle spielt, ist hier das Konzept der Multikulturalität. Dieses Konzept ist sowohl in der Gesetzgebung des Bundes als auch der Provinz Ontario enthalten. Danach ist Kanada ein multikulturelles Land, in dem die Kulturen der diversen ethnischen Gruppen respektiert und geschützt werden, auch wenn die Einwanderer dabei unterstützt werden, sich einbürgern zu lassen.

Es fehlt jedoch eine Definition und eine Zweckbestimmung des Konzeptes der Multikulturalität. Daher besteht unter Kanadiern (und selbst unter Einwanderern) kein Konsens darüber, wie weit die Gesellschaft den Anpassungsprozess der Einwanderer unterstützen soll und was von den Einwanderern erwartet werden soll, um für sich selbst zu sorgen. In der Folge haben Kommunalbedienstete, die mit Einwanderern zu tun haben, ein breites Spektrum an Meinungen im Hinblick auf den Umgang mit Migranten. Dies wird insbesondere bedeutsam in Konfliktsituationen, denen insbesondere Polizisten, Lehrer oder Richter ausgesetzt sein können. Nach den Interviews tragen hierzu neben unzureichenden Ressourcen insbesondere physische oder psychologische Bedrohungen sowie widersprüchliche bzw. ambivalente Rollenerwartungen bei.

Die kommunalen Dienste nicht nur in Toronto unterscheiden sich untereinander jedoch erheblich. Diese Unterschiede werden durch die unterschiedlichen Einstellungen, die Bedienstete mitbringen, sowie die unterschiedlichen beruflichen Kulturen, die in den Ausbildungsgängen vermittelt werden, verstärkt. Einflussfaktoren sind überdies die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen, die Einstellung der Vorgesetzten sowie die Vorgaben von übergeordneten Behörden.

Zu den Rahmenbedingungen gehört überdies die Möglichkeit und Kompetenz der Kommunen, eigene Programme initiieren zu können. Der Rechtsstatus der kanadischen Kommunen ist durch Gesetze der Provinzregierungen geregelt. Im Vergleich der kommunalen Selbständigkeit gehört Kanada allerdings zu denjenigen Ländern, in denen Kommunen nur über sehr beschränkte Selbstverwaltungsrechte verfügen. Es gibt jedoch einen Faktor, der trotz der eingegrenzten institutionellen Rahmenbedingungen den Kommunen einen Handlungsspielraum eröffnet. Die großen Städte und ihre Vorstädte befinden sich üblicherweise an der Frontlinie sozialer Veränderungen. Für den Umgang mit diesen Veränderungen bestehen in der Regel keine rechtlichen Vorgaben. Derartige Situationen fordern die Kommunen heraus, eigene Wege zu gehen, die richtungweisenden Charakter für die gesamtstaatliche Politik haben können.

Das Fallbeispiel des Großraums Toronto

Der Großraum Toronto besteht aus dem 1998 von der Provinzregierung Ontario gebildeten Metropolitan Toronto, einem Zusammenschluss von sechs Städten, sowie den vier Umlandkreisen Durham, York, Peel und Halton. Sowohl Metropolitan Toronto als auch die Umlandkreise haben einen zweistufigen Verwaltungsaufbau. Für die Studie wurden folgende kommunale Dienste befragt: Wohnungsfürsorge, Bauverwaltung, öffentliche Bibliotheken, Polizei, Schulwesen, Gesundheitswesen, Freizeiteinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr und Sozialdienste.

Zu den institutionellen Rahmenbedingungen nach der kanadischen Verfassung gehört, dass für Angelegenheiten der Einwanderung eine konkurrierende Zuständigkeit der Bundesregierung mit den Provinzen besteht bei Vorrang der bundesgesetzlichen Regelungen. In den vergangenen Jahren hat die kanadische Regierung den Versuch unternommen, Zuständigkeiten bei der Ansiedlung von Einwanderern auf die

Provinzregierung zu übertragen. Bislang konnte indes noch keine Vereinbarung mit der Provinz Ontario über die Aufgabenverlagerung getroffen werden. Die Großraumregion Toronto agiert daher unter institutionellen Rahmenbedingungen, nach denen der Zuzug von Einwanderern von der Bundesregierung gesteuert wird und die kommunalen Dienste der Aufsicht der Provinzregierung unterliegen.

Die Einwanderungspolitik der kanadischen Bundesregierung hat sich seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erheblich geändert als die Regelungen aufgehoben wurden, die eine Bevorzugung von Einwanderern von den britischen Inseln, Nordeuropa und den USA vorsahen. Diese Regelungen wurden ersetzt durch spezifische Einreisevoraussetzungen für eine Zuwanderung aus ökonomischen oder humanitären Gründen oder zum Zweck der Familienzusammenführung. Entscheidend wurde die Erfüllung der Einreisevoraussetzungen unabhängig von der Nationalität des Antragsstellers. In der Folge erhöhte sich der Anteil derjenigen Migranten, die nach der kanadischen Bevölkerungsstatistik als „sichtbare Minoritäten“ erfasst werden. Die kanadische Einwanderungsbehörde finanziert eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Zuwanderer bei der Niederlassung zu unterstützen. Hierzu gehören Orientierungsprogramme, Beratungsdienste, Übersetzungsleistungen, Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer, arbeitsmarktbezogene Dienste und ein Freiwilligenprogramm.

Entscheidender für die kommunalen Aktivitäten des Großraums Toronto sind die Veränderungen, die sich in der Politik der Provinzregierung Ontario vollzogen haben. Von 1977 bis 1995 förderte die Provinzregierung eine Vielzahl von Programmen, die der neuen ethnisch-kulturellen Vielfalt Rechnung tragen sollten und die die volle Gleichbehandlung der neuen Einwanderergruppen zum Ziel hatten. Nach der Wahl von 1995 übernahm eine konservativ-liberale Regierung die Regierungsgeschäfte in Ontario. Ihr Programm bestand in der Reduzierung von Steuern und im Abbau von Staatsausgaben. Die meisten Programme für die Eingliederung von Migranten wurden von ihr eingestellt. Nach den Befragungen von kommunalen Mitarbeitern im Rahmen der vorliegenden Studie verhält sich die Provinzregierung zunehmend uninteressiert gegenüber den mit der Einwanderung verbundenen Aktivitäten der Kommunen.

Die Einwanderer im Großraum Toronto

Während auf der Ebene der Bundesregierung das Konzept der Multikulturalität an Unterstützung zu verlieren scheint, wird die Realität in Toronto von einer zunehmenden Vielfalt der Ethnien geprägt. Nach einer Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 2001 waren 41% der im Jahr 2001 Großraum Toronto lebenden Bevölkerung außerhalb Kanadas geboren. Zwischen 1991 und 2001 ließen sich 800.000 Zuwanderer in dieser Region nieder. Diese Zuwanderung machte 95% des Bevölkerungszuwachses aus. Der Großraum Toronto absorbierte Ende der neunziger Jahre die Hälfte aller Neuzuwanderer, die nach Kanada kamen, verglichen mit einem Drittel in den achtziger Jahren. Innerhalb des Großraums Toronto ließen sich 85% der Neuzuwanderer im Stadtgebiet Toronto nieder.

Die Ergebnisse der Studie

Aus der Zuwanderung ergeben sich für die kommunalen Dienststellen als gemeinsame Herausforderung, ein Verständnis für den Umgang und die Kommunikation mit den Neuzuwanderern zu gewinnen. Im Folgenden erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen der Studie durchgeführten empirischen Befragungen eine Darstellung, wie sich diese Herausforderung in den einzelnen Bereichen der Kommunalpolitik im Großraum Toronto widerspiegelt.

Einsparungspolitik der Provinzregierung

Aufgrund der geänderten haushalts- und finanzpolitischen Prioritäten der Provinzregierung mussten die verschiedenen Ebenen der Großraumverwaltung Toronto ihr Haushaltssystem

anpassen. Im Austausch für eine stärkere finanzielle Verantwortung der Provinzregierung im Bildungsbereich wurde den Kommunen eine stärkere Verantwortung zur Finanzierung der Sozialdienste, des sozialen Wohnungsbaus, des öffentlichen Nahverkehrs und anderer kommunaler Dienste übertragen. Die Provinzregierung beendete überdies das System zweckbestimmter und zweckfreier kommunaler Zuwendungen. Kommunen, die bestehende Programme ausweiten oder neue einführen wollen, müssen eigene Wege der Finanzierung finden. Im allgemeinen reagierten die Kommunen auf die neue Situation mit der Einstellung von Diensten oder mit der Suche nach einer kostengünstigeren Art, um diese Dienste fortzuführen. Diese Politik geriet in Widerspruch zu den Bemühungen, den Neuzuwanderern, die über wenig Einkommen verfügen, einen besseren Zugang zu den kommunalen Diensten zu ermöglichen.

Demographischer Wandel und zunehmende ethnische Unterschiede

Auf die zunehmende ethnische Diversifizierung der Bevölkerung reagierten die Kommunen im Großraum Toronto in unterschiedlicher Weise. Nur die Stadt Toronto institutionalisierte eine Stelle, die sich um die Belange der aus humanitären Gründen nach Kanada zugewanderten Personen kümmern sollte. Im übrigen wurde innerhalb der einzelnen kommunalen Dienste der Aspekt der Gleichbehandlung aller Migrantengruppen neu eingeführt. Die Verwaltung von York verabschiedete im Jahr 2000 eine „Human Service Strategy“, um sicherzustellen, dass die kommunalen Dienste Schritt halten können mit dem rapiden Bevölkerungszuwachs. Ergebnis der Studie ist auch, dass innerhalb der kommunalen Dienste kein Dienst besteht, der alle Belange der Neuzuwanderer abdecken könnte. Die Diversifizierung bei den Einwanderergruppen muss daher zur Folge haben, dass sich alle Dienste den veränderten Bedingungen anzupassen haben. Die Studie fand nicht nur heraus, dass die Zuwanderung die Fähigkeit der kommunalen Bediensteten herausfordert, adäquate und geeignete Dienste zur Verfügung zu stellen, sondern auch die kommunalen Bediensteten selbst veränderten ihre Sichtweise im Hinblick auf ihre eigenen Tätigkeiten. Sie empfanden, dass sich ihre Aufgaben mehr in Richtung einer sozialen Unterstützungsleistung entwickelt hatten. Diese Ansicht wurde am häufigsten von Mitarbeitern der Stadt Toronto, die in den Bereichen Bildung, Polizei, Gesundheit und Freizeitgestaltung beschäftigt waren, geäußert.

Die Information von Einwanderern über kommunale Dienste

Über den Bedarf von Einwanderern an Informationen zu Arbeits- und Wohnbedingungen, zum schulischen Angebot, zur Bewältigung des Alltags etc. ist bereits in vielen Studien geschrieben worden. Ergebnis der vorliegenden Studie ist, dass Neuzuwanderer relativ wenig Informationen über die Gesundheitsdienste, Freizeiteinrichtungen und Bauplanungen haben. Diese Dienste haben dennoch – in einem unterschiedlichen Maße - eine Bedeutung für die Neuzuwanderer. Die Gesundheitsdienste haben u.a. die Aufgabe, die Gesundheitsvorsorge durchzuführen und den Ausbruch von Krankheiten zu überwachen, die von anderen Ländern mitgebracht wurden. Auch überwachen sie die Gesundheit von Neugeborenen und ihrer Mütter. Mit dieser Verantwortung sind die Krankenpfleger und freiwilligen Helfer die einzigen kommunalen Dienstleister, die Migrantenfamilien zu Hause aufsuchen. Das kommunale Bauwesen berührt hingegen eher selten die Belange von Migranten. Konflikte können auftreten, wenn es um den Bau spezifischer Einrichtungen wie den Bau einer Moschee oder eines Tempels geht. Aus der Studie geht überdies die Empfehlung hervor, die öffentlichen Bibliotheken verstärkt zu nutzen, um Informationen an Migranten zu verteilen. Die öffentlichen Bibliotheken haben eine hohe Akzeptanz bei den Migranten, da sie in ihrem Bestand u.a. heimatssprachliche Literatur führen und oft die Möglichkeiten gewähren, in ihren Räumlichkeiten Versammlungen abzuhalten.

Sprachliche Barrieren

Die Verbreitung von Informationen ist im Vergleich zu der Herausforderung, mit Einwanderern zu kommunizieren, deren erste Sprache nicht das Englische ist, nur die kleinere Herausforderung. Einwanderer selbst haben fehlende Sprachkenntnisse als Hauptbarriere benannt, um die öffentlichen Dienste nutzen zu können.

Sprachförderprogramme können nur ansatzweise dieses Problem lösen im Hinblick auf die Zeit die es braucht, um die Sprache so zu lernen, dass mit öffentlichen Dienststellen kommuniziert werden kann. Die Bemühungen, die sprachlichen Barrieren zu überwinden, unterscheiden sich von Kommune zu Kommune und von Dienststelle zu Dienststelle. Die Stadt Toronto ist die einzige Kommune, die als Standard Übersetzungsdienste für ihre Dienste bereit hält. Andere Kommunen verlassen sich auf Migrantenorganisationen oder kommerzielle Einrichtungen oder Familienangehörige, um Neuzuwanderer mit Übersetzungen zu unterstützen. Einige Kommunen, die einen hohen Anteil von Migranten in der Bevölkerung aufweisen, verfügen zunehmend über Mitarbeiter aus den Migrantengruppen mit den entsprechenden Fremdsprachkenntnissen. Es werden zum Teil zentrale Verzeichnisse geführt, damit bei Bedarf diese Mitarbeiter von den einzelnen Dienststellen angefordert werden können. Rationalisierungsmaßnahmen in den Verwaltungen haben zur Folge, dass weitere Barrieren hinzutreten. Als Hindernis erweisen sich z.B. automatische Telefonsysteme.

Überwindung kultureller Barrieren

Die Studie zeigte erneut, dass der persönliche Umgang von öffentlichen Bediensteten mit den Migranten sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht einen erheblichen Einfluss auf die Überwindung kultureller Barrieren hat. Die meisten kommunalen Dienststellen entsenden daher ihre Mitarbeiter zu entsprechenden Fortbildungsprogrammen. In der Praxis spiegeln sich diese Bemühungen jedoch unterschiedlich wider. Einige Dienststellen waren entweder unfähig oder aber nicht willens, zwischen Themen zu unterscheiden, die die Bevölkerung insgesamt betreffen und denjenigen Themen, die nur für Einwanderer relevant sind. Andere sahen sich dem Druck ausgesetzt, eine ausgewogene Entscheidung zwischen den Interessen von Neuzuwanderern und den Interessen von schon länger aufhältigen Bewohnern treffen zu müssen. Vor dem Hintergrund der zum Teil feindseligen öffentlichen Haltung gegenüber Einwanderern sagten einige Bedienstete, dass sie versuchen würden, den Anschein zu vermeiden, Einwanderer bei ihren Entscheidungen zu bevorzugen. Aus den Dienststellen in der Polizei, die eingerichtet wurden, um sich um die ethnischen Konflikte zu kümmern, wurde berichtet, dass sich die fehlende Unterstützung der Führungskräfte und die Sparpolitik der Provinz- und Bundesregierung negativ auswirken würde. Es werde der Eindruck vermittelt, dass eine Konzentration auf die Kernaktivitäten erfolgen müsse.

Personalpolitik

Viele der kommunalen Dienststellen im Großraum Toronto reagieren mit ihrer Personalpolitik auf die sich verändernden Bevölkerungsstrukturen. Einige - wie das öffentliche Transportunternehmen der Stadt Toronto - sehen es als absolute Notwendigkeit an, Mitarbeiter mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft einzustellen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das gleiche gilt etwa für die öffentlichen Bibliotheken, die auf eine multilinguale und multikulturelle Beschäftigtenstruktur angewiesen sind, um ihre Kunden erreichen zu können. Hindernisse für eine stärkere Berücksichtigung der vielfältigen ethnischen Gruppen bei der Einstellung in die kommunalen Verwaltungen ergeben sich zum einen aus der Sparpolitik. Zum anderen erweist es sich gerade in den Kommunen mit einem geringeren Anteil an Neuzuwanderern als schwierig, Bewerber mit den entsprechenden Qualifikationen zu finden.

Die Einbeziehung von Einwanderern in die Entscheidungsfindung

Die Änderungen in der Gesetzgebung der Provinz Ontario und in den Erwartungen der Bürger haben viele kommunale Dienstleister dazu ermutigt, nachbar- und bürgerschaftliche Initiativen zu konsultieren. Diese Form der Beteiligung kann zwar dazu dienen, die Behörden auf die Probleme aufmerksam zu machen, sie führen aber nicht notwendigerweise zu einer besseren Beteiligung von Einwanderern. Sprachschwierigkeiten und die Unkenntnis kommunaler Entscheidungsstrukturen und partizipativer Verfahren führen dazu, dass Einwanderer nicht bereit sind, öffentliche Anhörungen zu besuchen oder sich in anderer Form an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Auch in der Stadt Toronto mit der im Hinblick auf die Einbeziehung der verschiedenen Ethnien pro-aktiven Beschäftigtenstruktur sind erhebliche Unterschiede in der Fähigkeit der verschiedenen Migrantengruppen auszumachen, um ihre Sichtweise gegenüber den städtischen Bediensteten geltend zu machen. Ein entscheidender Grund hierfür scheint zu sein, dass die großen und etablierten Migrantenorganisationen sich darauf beschränken, für ihre eigenen Interessen einzutreten. Kleinere Gruppen und ihre jeweiligen Interessen sind daher unterrepräsentiert.

Eine wichtige Rolle spielen auf kommunaler Ebene darüber hinaus die Wohlfahrtsorganisationen (*community-based organizations*). Sie haben oft einen besseren Zugang zu den Migranten als die kommunalen Bediensteten. Sie finanzieren sich aber zunehmend über kommunale Zuschüsse. Die kommunalen Zuwendungen sind zwar nicht gestiegen, sind aber relativ gesehen wichtiger geworden, da die Zuwendungen der Bundes- und Provinzregierung zurückgegangen sind.

Da sich die Aktivitäten der Wohlfahrtsorganisationen und der kommunalen Dienststellen oft überschneiden und Berührungspunkte aufgewiesen haben, ist die Idee von „Partnerschaften“ aufgekommen. Diese Partnerschaften konnten insbesondere in den Vorstädten Erfolge vorweisen, auch wenn die Kooperation aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen der Kommunen und der Wohlfahrtsorganisationen oft schwierig war. Auch bei diesen Partnerschaften fühlten sich kleinere Migrantenorganisationen benachteiligt gegenüber den größeren Wohlfahrtsorganisationen. Auch gab es Organisationen, die einer Zusammenarbeit mit den kommunalen Dienststellen ablehnend gegenüberstanden. Die Kommunen sehen daher die Aufgabe, Partnerschaften zu bilden, als schwierig, zeitaufwändig und nicht notwendigerweise als erfolgsversprechend an. Nach Auskunft einiger Mitarbeiter funktionieren die Partnerschaften am besten, wenn sie auf einem gegenseitig anerkannten Bedarf beruhen statt allein nur dadurch motiviert zu sein, weitere öffentliche Zuschüsse zu erhalten.

Zusammenfassung

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass im Großraum Toronto mit der Herausforderung, eine multikulturelle Region zu verwalten, sehr unterschiedlich umgegangen wird. Im Vergleich zu den Vorstädten hat die Stadt Toronto zwar einen Erfahrungsvorsprung, der darauf zurückzuführen ist, dass seit den siebziger Jahren ein erheblicher Zustrom von Einwanderern erfolgt ist. Auch kann sich die Stadt auf eine große Vielzahl von Bediensteten stützen, die als Übersetzer und Kontaktpersonen mit den Migranten dienen können. Ein Problem für Toronto ist aber allein schon die große Zahl von jährlich 75.000 Neuzuwanderern.

Auch besteht ein Unterschied in der Sichtweise zwischen den Mitarbeitern der kommunalen Dienststellen und den politischen Entscheidungsträgern an der Spitze der Kommunalverwaltung, in den Stadträten und in der Provinzregierung. Die Reduzierung der Unterstützung durch die Provinzregierung hat zu einem Führungsvakuum in der Verwaltung dieser multikulturellen Region geführt. Viele der Aktivitäten sind auf Initiativen einzelner Behörden zurückzuführen. Aber gerade die kommunalen Dienststellen, die sich bemühen, den Bedürfnissen ihrer neuen Kundschaft gerecht zu werden, empfinden die Aufgabe als schwierig oder unmöglich aufgrund des fehlenden Engagements der Provinzregierung, der Haushaltskürzungen und der innerhalb der Bevölkerung bestehenden ambivalenten Haltungen zur Neuzuwanderung. Vor diesem Hintergrund verfahren Kommunen zunehmend nach dem Prinzip der Kostendeckung beim Angebot kommunaler Leistungen mit der Folge, dass Gebühren erhöht werden und dann gerade ärmere Einwanderer diese Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können. Ohne gesetzliche und finanzielle Unterstützung der Zentralregierung werden sich daher die mit der Einwanderung verbundenen Herausforderungen nicht meistern lassen.

Im Ergebnis kann gesagt werden, dass eine nationale Politik, die es den Kommunen überlässt, für die Eingliederung der Neuzuwanderer zu sorgen, zu starken Disparitäten bei den Leistungen für die Einwanderer führt selbst innerhalb derselben städtischen Region. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen sich beim Abbau ihrer Leistungen an den Bedürfnissen der Mehrheitsbevölkerung orientieren, ist nicht zu erwarten, dass die Kommunen hier neue finanzielle Ressourcen für die Betreuung von Migrant*innen verfügbar machen. Die Großstädte werden jedoch auch künftig Einwanderer aus aller Welt anziehen, da die Zuwanderung eine zunehmende Rolle für die nationale und regionale Wirtschaftsentwicklung spielen wird. Die Studie zeigt daher auch, dass mit einer Kommunalisierung die mit der zunehmenden ethnischen Vielfalt der Zuwanderung verbundenen Aufgaben und verwaltungspolitischen Herausforderungen nicht allein bewältigt werden können.

Formelle und informelle Institutionen im Mitentscheidungsverfahren der Europäischen Union als Faktoren im Prozess der kontinuierlichen Anpassung des EU-Rechts

Einleitung

Das Mitentscheidungsverfahren, bei dem das Europäische Parlament und der Rat im Gesetzgebungsverfahren zusammenarbeiten, gibt den Politologen Rätsel auf. Einerseits ist das Mitentscheidungsverfahren Gegenstand einer reichhaltigen Literatur, in der versucht wird, die Auswirkungen der einschlägigen Artikel des EU-Vertrags nach der Spiel-Theorie zu analysieren.

Andererseits bieten die empirische Literatur und die Berichte von Praktikern ein Bild des Mitentscheidungsverfahrens, das mit den Annahmen und Folgerungen, die man sich vom Funktionieren formaler Modelle macht, kaum übereinstimmt. Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Vertragsartikel über das Mitentscheidungs- und andere Rechtsetzungsverfahren nur der Ausgangspunkt für Interaktionen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat sind. Um das Mitentscheidungsverfahren herum hat sich eine Fülle von halbformellen, quasiformellen und informellen Verfahren entwickelt, die offenbar einen wichtigen Einfluss auf das Verhalten der Akteure und ihrer gegenseitigen Beziehungen haben.

Der vorliegende Beitrag ist ein Versuch zum Verständnis der dynamischen Interaktion zwischen formellen und informellen Institutionen, die – mit bedeutenden Auswirkungen auf die Gesetzgebung und den relativen Einfluss der politischen Akteure – zu der vorstehenden Entwicklung geführt haben. Diese Entwicklungen sind nicht nur von empirischer und praktischer Relevanz, sondern werfen auch ein neues Licht auf die theoretischen Debatten über die europäische Integration.

In den vergangenen Jahren hat sich der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Untersuchungen über die EU von einer Debatte zwischen den Intergouvernementalisten und Neofunktionalisten zu einer Debatte zwischen den Vertretern der Rational-Choice-Theorie und den Konstruktivisten und/oder den historischen InstitutionalistInnen verlagert. Dies hat zur Entstehung spezifischer theoretischer Herangehensweisen in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der EU geführt.

Institutionelle Veränderungen in der Europäischen Union

Informelle Institutionen können aus wiederholten Interaktionen entstehen und einen wichtigen Einfluss auf die Arbeitsergebnisse von Institutionen haben. Diese informellen Institutionen können zwar von dem formellen Rahmen beeinflusst sein, in dem sich die Akteure bewegen, aber sie werden von diesem Rahmen nicht abschließend definiert. Das bedeutet, dass es für die EU-Mitgliedstaaten schwer vorhersehbar ist, welche Auswirkungen von ihnen vorgenommene formelle institutionelle Veränderungen haben werden. Wenn informelle Institutionen entstehen, repräsentieren sie einen neuen Status quo, der nachfolgende Vertragsverhandlungen beeinflusst. Akteure, die wie das Europäische Parlament auf formelle Vertragsverhandlungen relativ wenig direkten Einfluss haben, können

über informelle Institutionen, deren sie sich zu Verhandlungen bedienen, erheblichen indirekten Einfluss gewinnen.

Derartige Vorgänge sind in Gemeinwesen wie der EU, in denen die konstitutionelle Machtverteilung häufigen Revisionen unterworfen ist, häufiger als in anderen. Der Prozess der kontinuierlichen Verfassungsgebung durch regelmäßige Revision der Verträge gibt vom zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess formell ausgeschlossenen Akteuren die Möglichkeit, durch informelles institutionelles Handeln das europäische Recht mitzugestalten.

Die Tatsache, dass nach den Römischen Verträgen den Mitgliedstaaten die entscheidende Rolle zufällt, hat einige Wissenschaftler dazu veranlasst, ihnen die führende Rolle bei der Setzung des rechtlichen Rahmens zuzuerkennen, in dem sich die anderen Akteure (z.B. die Kommission) bewegen und gezwungen sind, sich als vernünftige und gehorsame Sachwalter der mitgliedstaatlichen Interessen zu verhalten.

Grundlegende Ergebnisse der Social-Choice-Theorie deuten indes darauf hin, dass die Arten der im EU-Vertrag oder aufgrund des EU-Vertrages geschaffenen formellen Institutionen unter normalen Voraussetzungen nicht zu Ergebnissen im Sinne der Interessen der Schöpfer der Verträge führen können. Es gibt immanente logische Widersprüche, die die Fähigkeit der Verfassung zur Zusammenführung einander widersprechender Interessen der politischen Akteure beschränken. Die Vertragstheorie deutet darauf hin, dass es unmöglich ist, institutionelle Rahmenwerke zu schaffen, die präzise Handlungsanweisungen für alle möglichen komplexen Situationen liefern. Dies umso mehr, als die Verträge relativ allgemein formuliert sind. Insoweit, als Akteuren mit unterschiedlichen Interessen Machtbefugnisse übertragen sind, wird es in dem rechtlichen Regelungen über diese Akteure notwendigerweise mehrere Auslegungsmöglichkeiten geben, die die Akteure in ihrem Interesse werden auszunutzen versuchen. Voraussehbar werden wegen dieser Mehrdeutigkeiten die Verträge nicht Grundlage des Verhaltens aller Akteure sein, sondern die Verträge werden – mit offenem Ergebnis - Ausgangspunkt für Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament (EP) sein.

Interaktionen zwischen dem Rat und dem EP werden am besten dargestellt als unendlich wiederholte Spiele, die die Akteure als gegenseitige Verbindung begreifen. Die Verhandlungsprozesse innerhalb dieser Spiele werden wahrscheinlich mit der Zeit informelle Verhandlungsnormen und –regeln entstehen lassen, da wiederholte Interaktionen zu Regelmäßigkeiten des Verhaltens führen. Machtunterschiede können einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung informeller Institutionen haben. In der EU können einige wichtige Faktoren die relative Macht der Akteure bei der Erreichung der von ihnen angestrebten institutionellen Ergebnisse beeinflussen. Diese Faktoren haben alle zu tun mit der Fähigkeit zur glaubhaften Drohung mit Handlungen, die andere als ihren Interessen abträglich begreifen müssen (z.B. Drohung mit der Verzögerung oder Blockade der Gesetzgebung). Jenseits des formellen institutionellen Rahmens gibt es einleuchtende Gründe zu der Annahme, dass diese Faktoren in Verhandlungssituationen zugunsten des Europäischen Parlaments ausschlagen:

1. Der formelle institutionelle Rahmen. Während formelle Institutionen (insbes. die Verträge) die relativen Machtpositionen von Akteuren nicht entscheidend determinieren, können sie doch einen wichtigen Einfluss darauf ausüben. Formelle Institutionen gewähren den Akteuren generelle Kompetenzen und haben einen beträchtlichen Einfluss auf ihre Fähigkeit, bestimmte Handlungen anzudrohen. Die tatsächlichen Auswirkungen der formellen Institutionen sind wegen der Vielfalt der möglichen Problemfälle, mit denen sie fertig werden sollen, nicht vorhersehbar. Außerdem besitzt der EuGH – von den Mitgliedstaaten weitgehend unabhängig - im Streitfall die endgültige und abschließende Interpretationsmacht in Bezug auf die EU-Institutionen. Des weiteren begünstigen spezielle formelle Vorkehrungen, wie die Einstimmigkeitsregel, das Entstehen informeller Institutionen, um Tote-Punkt-Situationen zu überwinden.
2. Unterschiedliche Zeithorizonte. Verschiedene Akteure haben in Bezug auf die Gesetzgebung verschiedene Prioritäten, einige planen länger voraus als andere. Der

Wechsel des Ratsvorsitzes alle 6 Monate kann bedeuten, dass der jeweilige Ratsvorsitz einen kürzeren Zeithorizont hat als andere an der Gesetzgebung Beteiligte wie die Kommission oder das Europäische Parlament. Kürzere Zeithorizonte können Akteure für die Ausübung von Druck empfindlich machen, während andere Akteure vielleicht auf Zeit spielen und die Gesetzgebung verzögern oder solches androhen, wenn es ihren Interessen dient.

3. Unterschiedliche Empfindlichkeit gegen Fehlschläge. Einige Akteure werden vielleicht wegen ihrer Indifferenz von Fehlschlägen beim Erreichen von Vereinbarungen über eine spezielle Rechtsetzung weniger berührt als andere. Diese Akteure werden eher fähig sein, in Bezug auf diese Gegenstände glaubwürdig zu drohen, um ihre Position im Gesetzgebungsverfahren zu verbessern. Wahlen zum Europäischen Parlament sind immer noch zweitrangig, daher unterliegen die Abgeordneten weniger Druck seitens ihrer Wählerschaft als die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten; das Europäische Parlament ist daher durch politische Fehlschläge viel weniger verwundbar als die Mitgliedstaaten.
4. Unterschiedliche Ressourcen. Einige Akteure sind weniger gut ausgestattet mit organisatorischer Kapazität (Fachpersonal u.a.) als andere. Diese Akteure sind gegenüber Drohungen, Verhandlungen im Gesetzgebungsverfahren zu verzögern, verwundbarer als andere, weil sie möglicherweise nicht über die organisatorischen Mittel verfügen, sich länger hinziehende Diskussionen zu bewältigen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) vertritt den Rat in vielen Verhandlungen. Ein Unterausschuss, COREPER I, ist zuständig für die meisten, dem Mitentscheidungsverfahren unterliegenden Politikbereiche. Nach dem neuen Mitentscheidungsverfahren muss der Vorsitzende von COREPER mit relativ wenig Fachpersonal mit vielen dem ME-Verfahren unterliegenden Problemen fertig werden. Dagegen kann sich der jeweilige Ausschuss des Europäischen Parlaments als Verhandlungspartner von COREPER auf ein einziges Gebiet konzentrieren. Daher vermeidet COREPER gern längere Verhandlungen, für die er umfangreiche organisatorische Ressourcen aufwenden muss.

Diese vier Faktoren haben wahrscheinlich bedeutenden und unterschiedlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Akteure, ihnen günstige Interaktionsbedingungen zu gestalten. Im Lauf der Zeit wird sich ein grundlegender Modus vivendi aus informellen Regeln herausbilden, die als Basisstruktur für Interaktionen zwischen den Akteuren dienen, indem sie die beiderseitigen Erwartungen koordinieren. Diese Regeln werden die unterschiedliche Macht der Akteure, glaubwürdige Drohungen zu machen, die die anderen Akteure berücksichtigen müssen. Dieser Prozess der informellen Institutionalisierung wird wahrscheinlich die Ergebnisse in zweierlei Weise beeinflussen: (1) Informelle Institutionen ändern oder überlagern formelle Verfahren; (2) wichtige Fragen werden instrumentalisiert, um Gewinne auf informellem institutionellen Gebiet zu erzielen. Zuerst, nach ihrem Entstehen, werden sie das Gesetzgebungsverfahren strukturieren. Das wird Auswirkungen auf die Gesetzgebungsverfahren haben, und zwar auf den Entwurf und die Änderung von Gesetzen, wobei die formellen, den Gesetzgebungsprozess beherrschenden Institutionen maßgebend geändert oder gar ersetzt werden. Und während die Akteure über informelle Regeln streiten, können sie versuchen, ihre Macht durch Verzögerung oder Blockade einzelner Gesetzgebungsgegenstände, die für andere wichtig sind, zu demonstrieren, um dazutun, dass sie ein Scheitern aushalten können; dies zu dem Zweck, ihre mutmaßliche Verhandlungsmacht zu verstärken.

Formeller institutioneller Aufbau wird informelle Institutionsbildung beeinflussen, aber informelle Institutionen werden umgekehrt zu Veränderungen formeller Institutionen führen. Der Hauptprozess der Bildung formeller Institutionen findet im Kontext einer wiederholten Beziehung statt, bei der die Mitgliedstaaten wissen, dass im Rahmen ihres Verhältnisses zu anderen Akteuren im Gesetzgebungsverfahren die Vertragsregeln angewendet werden müssen. Auf diese Weise werden die Mitgliedstaaten die Interaktion zwischen den von ihnen

betriebeformellen Vertragsänderungen und den informellen institutionellen Regeln in Betracht ziehen, die als Ergebnis früherer Vertragsänderungen entstanden sind. Die Autoren des Beitrags sagen zunächst die Bestätigung informeller Institutionen voraus: die Mitgliedstaaten werden zuweilen wünschen, Verhandlungserfolge, die auf informeller Ebene erzielt worden sind, formell bestätigt zu kriegen, um mehr Sicherheit zu haben. Zweitens können Vertragsänderungen darin bestehen, Gesetzeslücken zu schließen; die Mitgliedstaaten werden versuchen, das Gleichgewicht der Verhandlungsmacht durch Beseitigung aller Risiken, die zu unerwarteten Ergebnissen führten, wiederherzustellen. Jedoch werden ihre entsprechenden Möglichkeiten von dem Einstimmigkeitserfordernis für Vertragsänderungen sowie der faktischen Unmöglichkeit begrenzt, jemals einen "vollkommenen Vertrag" entwickeln zu können. Drittens können sich formelle institutionelle Änderungen auf informelle Institutionen ausdehnen, wenn die Mitgliedstaaten den Vertrag ändern, um auf Kooperationsmöglichkeiten, die von der informellen Institutionalisierung herrühren, positiv zu reagieren – selbst wenn dies zu einer Neuverteilung der Kompetenzen führt. Selbst wenn sich das Machtgleichgewicht von den Mitgliedstaaten wegbewegt, können informelle Institutionen Effizienzgewinne mit sich bringen, wenn sie die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat stabilisieren und so das Risiko opportunistischer Blockaden des Gesetzgebungsprozesses mindern. Hieraus leiten die Verfasser vier Hypothesen ab:

1. Rat und EP verhalten sich, als ob verschiedene Instanzen des Mitentscheidungsverfahrens miteinander verbunden sind. Sie richten ihre Kooperation nach den vergangenen Erfahrungen und zukünftigen Erwartungen in Bezug auf das Verhalten der anderen Akteure im Mitentscheidungsprozess aus, sowie ggf. an den spezifischen, zu regelnden Fragen. Akteure werden in bestimmten Phasen des Mitentscheidungsverfahrens auf kurzfristige Gewinne verzichten, um anderen Akteuren zu drohen oder sie zu bestrafen und damit auf längere Sicht interessantere Kompensationen zu erhalten.
2. Während der Interaktionen in wiederholten Runden des Mitentscheidungsverfahrens und der gegenseitigen Verhandlungen über die Bedingungen des Gesetzgebungsprozesses werden wahrscheinlich informelle Institutionen entstehen und - unabhängig von dem formellen institutionellen Rahmen - das Verhalten der Akteure beeinflussen und die Auswirkungen dieses Rahmens ändern.
3. Informelle Institutionen werden die relative Verhandlungsmacht der Akteure widerspiegeln, die ihrerseits eine Funktion ihres Vermögens ist, glaubwürdig mit Blockade oder Verzögerung des Gesetzgebungsprozesses zu drohen. Ihre relative Macht wird bestimmt sein von formellen Institutionen, Zeithorizonten, der Empfindlichkeit für Misserfolge und unterschiedlichen Ressourcen.
4. Informelle Institutionen, die aus bestimmten Vertragsänderungen resultieren, werden spätere Vertragsverhandlungsrunden in dreierlei Weise beeinflussen:
 - a) Mitgliedstaaten versuchen, ihre informellen Verhandlungsgewinne zu formalisieren, um ihre Koordinierungsfähigkeiten zu verbessern;
 - b) Mitgliedstaaten versuchen, Gesetzeslücken zu schließen, die die informelle Verhandlungsmacht anderer Akteure verstärkt haben;
 - c) Mitgliedstaaten wollen die durch informelle Kooperation verbesserten Kooperationsmöglichkeiten nutzen, indem sie neue formelle Institutionen schaffen. Wo c) zutrifft, können Mitgliedstaaten bereit sein, Verhandlungsmacht im Entscheidungsprozess gegen Effizienzverbesserungen einzutauschen.

Das Mitentscheidungsverfahren

Das Mitentscheidungsverfahren wurde durch den EU-Vertrag (Art. 189b, jetzt 251) von 1993 eingeführt. Zunächst war es auf 15 Politikbereiche, darunter die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungen, die Harmonisierung des gemeinsamen Marktes, die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Ausbildung, transeuropäische Netze, öffentliches Gesundheitswesen, Kultur,

Verbraucherschutz, Forschung und Technologie und Umwelt anwendbar. In den ersten 5 Jahren seiner Geltung gab es 165 ME-Verfahren, von denen 66 (40%) in das Vermittlungsverfahren gingen, in drei Fällen wurde keine Einigung erreicht. Der Vertrag von Amsterdam hat das ME-Verfahren insoweit geändert, als er hinfort frühe Einigungen ermöglichte: das EP und der Rat können das Verfahren nach der ersten Lesung abschließen, ohne dass der Rat einen gemeinsamen Standpunkt annehmen muss. Der Vertrag von Amsterdam vermehrte die Anzahl der dem ME-Verfahren unterliegenden Sachgebiete von 15 auf 38. Jede Phase des Verfahrens unterliegt einem Zeitlimit.

Zusammenfassung

Im Gefolge des Mitentscheidungsverfahrens entstand eine Fülle von informellen Institutionen. Während der ME-Verfahren entwickelte sich zwischen formellen und informellen Institutionen ein komplexes Beziehungsgeflecht. Diese Prozesse unterstützen die Haupthypothesen dieses Beitrags. Die Einführung des ME-Verfahrens durch Maastricht hatte in Bezug auf die Rolle des Rates und des EP im legislativen Prozess eher komplexe als eindeutig bestimmbare Auswirkungen. Dies führte zu einer Verhandlungsphase, in der jede Seite sicherzustellen versuchte, dass die resultierende Machtverteilung ihren Interessen günstig ist. Die Verhandlungsmacht der Akteure wurde durch die existierenden formellen Institutionen nicht vollständig determiniert. Tatsächlich gelang es dem EP als formal schwächerem Akteur, wichtige Zugeständnisse zu erreichen. Dies erreichte es durch Verknüpfung von Gesetzgebungsverfahren und durch Bekundung seines Willens, bestimmte Gesetzgebungsvorhaben, die für Mitgliedstaaten wichtig waren, zu Fall zu bringen, um damit seine generelle institutionelle Position zu stärken. Das EP erhielt die meisten von ihm angestrebten Zugeständnisse, seine Verhandlungsposition wurde gefördert durch seine relative Unempfindlichkeit gegenüber Fehlschlägen, seine abweichenden Zeithorizonte – es war eher bereit als der Rat, Gesetzgebung zu verzögern oder zu blockieren – und seine überlegenen strategischen Ressourcen (die Abgeordneten kamen mit quälenden Vermittlungsverfahren besser zurecht als der personell unterbesetzte Rat). Diese informellen Institutionalisierungsprozesse stützen die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung. Das EP und der Rat behandelten nicht jedes einzelne Gesetzgebungsverfahren als einmalige isolierte Angelegenheit, wie man annehmen sollte. Einzelne Gesetzgebungsvorhaben wurden in einer langwierigen Verhandlungsphase zusammengefasst, in der EP und Rat um die allgemeinen Bedingungen für die Interaktion im Gesetzgebungsverfahren rangen. Des Weiteren entstanden in der Verhandlungsphase informelle Institutionen und miteinander verbundene Regelwerke, in denen sich der Erfolg des EP bei der Sicherung seines Mitspracherechts im Entscheidungsprozess widerspiegelt und die für die beiden Organe ein Modus vivendi im Gesetzgebungsprozess darstellten. Diese Institutionen hatten direkte Auswirkungen auf die Kooperationsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren und auf die Verteilung der sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Vorteile. Das EP erhielt eine stärkere Rolle im Gesetzgebungsprozess als der Rat ihm ursprünglich zugestehen wollte. Die informellen Institutionen führten im Vertrag von Amsterdam zu bedeutenden Veränderungen des Mitentscheidungsverfahrens. Es wurde nicht nur die Befugnis des Rates abgeschafft, einen gemeinsamen Standpunkt wieder einzubringen, darüber hinaus wurde ein Komplex von Vorschriften zur Erleichterung "früher Übereinkünfte" geschaffen, hauptsächlich wegen der früheren informellen Vereinbarungen und dem Wunsch des Rates, diese auf frühere Phasen des Mitentscheidungsverfahrens zu übertragen. Eine neue Verhandlungsphase begann im Gefolge der Änderungen des Mitentscheidungsverfahrens durch den Vertrag von Amsterdam. In dieser Phase ringen Rat und EP über die Bedingungen für die gegenseitige Zusammenarbeit. Während der Rat seine direkte Zusammenarbeit mit dem EP auf informelle Dialogformen begrenzen möchte, ist das EP darauf erpicht, die neuen Formen der Entscheidungsfindung als Grundlage für ein neudefiniertes Verhältnis zwischen Rat und EP zu nutzen, nach dem z.B. Vertreter des Rates in Ausschüsse des EP kommen müssen. Es ist zwar noch zu früh, den

wahrscheinlichen Ausgang zu erkennen, jedoch sind Beamte des Rates eindeutig pessimistisch hinsichtlich ihrer Fähigkeit, das EP an einer weiteren Machtausweitung zu hindern. Dies ist das Ergebnis bewussten strategischen Vorgehens seitens des EP, das versucht, informelle Institutionen zu schaffen und sie sodann als Hebel für formellen Wandel zu benutzen. "Wenn man mit dem Parlament ein informelles Verfahren einführt, wird es versuchen, das im EU-Vertrag oder in einer überinstitutionellen Vereinbarung festzuzurren," sagte ein Kommissionsbeamter.

Soweit das vorliegende Modell empirische Relevanz besitzt, kann es wichtige Einblicke in den europäischen Integrationsprozess bieten, indem es eine Reihe neuer, für die künftige europäische Integration vielleicht maßgebender Mechanismen veranschaulicht. Dieser Befund hat einige Ähnlichkeiten mit neueren Arbeiten aus der Sicht von Neofunktionalisten und historischen Institutionalistern. Wenn man jedoch die Beziehungen zwischen informellen und formellen Institutionen genauer betrachtet, bieten sie neue Einblicke in die Umstände, unter denen supranationale Akteure, wie das Europäische Parlament, eine immer wichtigere Rolle auf dem Gebiet der EU-Gesetzgebung spielen. In dem Maße wie die Beziehungen zwischen EP und Rat mehr und mehr von informellen als von formellen Absprachen beherrscht werden, wird das Verhandlungsgewicht des EP größer als in einem völlig von den Mitgliedstaaten beherrschten politischen Prozess. Das bedeutet nicht, dass informelle Institutionen sich unter allen Umständen zugunsten des Europäischen Parlaments (oder vergleichbarer supranationaler Akteure) auswirken müssen. Man kann sich Umstände vorstellen, in denen es den Mitgliedstaaten gelingt, Entscheidungsbefugnisse zurückzugewinnen, die sie durch ihre Suche nach Änderung der Bedingungen für informelle Verhandlungen verloren haben. Solange jedoch die in dieser Untersuchung identifizierten, die Verhandlungsmacht beeinflussenden Faktoren seitens des EP vorherrschen, ist zu erwarten, dass informelle Absprachen tendenziell eher das Europäische Parlament begünstigen werden als den Rat. Die kontinuierliche Anpassung des EU-Verfahrensrechts, betrachtet unter dem Gesichtswinkel wiederholter Beziehungen zwischen formellen und informellen Institutionen, wird Akteure, die wie das EP in formellen Vertragsverhandlungen relativ schwach sind, auf längere Sicht begünstigen.

Reformen des türkischen Staates und Strategievorschläge

Unter den gegebenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der Welt ist der Begriff „Reform der öffentlichen Verwaltung“ unzureichend, um das Ausmaß der Probleme zu bestimmen, der sich die öffentliche Verwaltung in ihrem Versuch, der Notwendigkeit für einen produktiveren und effektiveren Gebrauch knapper öffentlicher Mittel gegenüber sieht. Wie auch im Bericht der Weltbank von 2000 angeführt, verlangt eine Reform der öffentlichen Institutionen umfassende und integrierte Anstrengungen und weniger, die drängenden Probleme von Fall zu Fall zu lösen. Dies trifft insbesondere für die Entwicklungsländer zu, in denen die Aufgabe, die Armut zu bekämpfen, von überragender Bedeutung ist, wobei die Finanzmittel hierfür ziemlich eingeschränkt sind. Diese Kombination schafft eine enorme Last für die Herstellung einer korruptionsfreien und leistungsorientierten Verwaltung in diesen Gesellschaften.

Hinsichtlich der Reform der öffentlichen Verwaltung sollte der Lösung der Probleme der öffentlichen Finanzen durch umfassende und koordinierte Anstrengungen Priorität eingeräumt werden. Dies ist vielleicht offensichtlicher in den Entwicklungsländern und den Ländern, die von einer Kollektivwirtschaft und einem zentralen Planungssystem zur Marktwirtschaft übergehen, allerdings müssen die nördlichen Staaten hinsichtlich der begrenzten Mittel ähnliche Überlegungen anstellen. Allerdings, wie von Transparency International festgestellt, stimmt dies in vielen Ländern nicht mit den Erwartungen überein. Der Hauptgrund wird im Weltbankbericht von 2000 genannt: in diesen Ländern sind die Institutionen schwach, die Politikgestaltung und Mittelverteilung sind nicht transparent, wobei Entscheidungen getroffen werden zugunsten derjenigen, die gute Verbindungen zu den Mächtigen haben. Wie verschiedene Seiten bemerkt haben, reicht es nicht aus, nur die Verwaltung zu betrachten, sondern auch die Legislative und Judikative müssen einbezogen werden.

Der Hauptgrund für Reformen des Staates in der Türkei: Knappheit öffentlicher Mittel

Die o.g. Bedingungen treffen auch auf die Türkei zu, welches ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit einer umfassenden Reform von Staat und Verwaltung ist. Alle Teile des Staatshandelns, die Exekutive, die Legislative und die Judikative sowie die Verwaltung der nationalen Wirtschaft müssen zusammen betrachtet werden. Gegenwärtig ist das wichtigste Problem der Türkei die dramatische Knappheit der öffentlichen Finanzmittel.

1980 hielten sich die Einnahmen und Ausgaben ungefähr die Waage. Allerdings auf Grund der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialpolitischen Reformen in den Jahren 1984 bis 1992 ist im Jahr 2001 die Situation gänzlich anders. Die ehrgeizigen Entwicklungsprojekte, die teuren Infrastrukturmaßnahmen und die Sozialpolitiken verursachten eine beträchtliche Last für die öffentlichen Finanzen. Inländische und ausländische Schulden wurden zur Finanzierung des nationalen Konsums und der Gehälter der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung gebraucht. Als Ergebnis sind Inflations- und Zinsraten zeitweise bis zu 150% hochgeschossen und die Spirale hält an. Allerdings haben vom IWF und der Weltbank angeordnete Sparmaßnahmen auf Begrenzung der öffentlichen Ausgaben und Ansteigen der öffentlichen Einnahmen zu Auswirkungen geführt. Verbunden mit einer geringeren Kaufkraft sind Inflations- und Zinsraten auf ca. 30% gesunken. Gegenwärtig gibt es aber

einen grossen Unterschied zwischen Einnahmen (etwas mehr als 40 Mrd. US\$) und Ausgaben (ca. 65 Mrd. US\$).

Die Einnahmen sind während der letzten 20 Jahre gewachsen (insgesamt auf ca. 43 Mrd. US\$). Allerdings hat in den 90er Jahren das Einkommen von indirekten Steuern das von direkten Steuern überholt, was bedeutet, dass kein Raum mehr dafür ist, die direkten Steuern aus Vermögen, Gewinnen und Einkommen zu erhöhen. Der einzige Weg zur Erhöhung des Steueraufkommens liegt in der Erhöhung der aus dem Konsum fließenden Steuern, was aber auch bedeutet, dass die obere Grenze für die Möglichkeit zur Steuererhebung erreicht ist.

Die Ausgaben des Staates sind in den letzten beiden Jahrzehnten um das Vierfache gestiegen, während die Investitionen ungefähr gleich geblieben sind. Gegenwärtig steigern sich die Ausgaben fast um das Doppelte. Auffällig ist, dass Transferleistungen, die Zinsen für in- und ausländische Schulden und Transfers für die staatlichen Wirtschaftsunternehmen einschließen, ungefähr zehnfach gestiegen sind. Keine Erhöhung der Investitionen und ein geringer Anstieg für laufende Ausgaben weisen darauf hin, dass öffentliche Ausgaben stark eingeschränkt wurden, was zu Qualitätsproblemen der Dienstleistungen und der öffentlichen Infrastruktur führten.

Die Steigerung der öffentlichen Ausgaben ist hauptsächlich auf die Steigerung von Personalkosten insbesondere in den Jahren 1985 bis 1990 zurückzuführen. Die Zahl der öffentlichen Bediensteten ist gestiegen, um so den Druck auf Politik und Verwaltung für mehr Arbeitsplätze zu mildern. Da Qualität und Quantität von Dienstleistungen unter niedrigen Finanzmitteln leiden, wird die Notwendigkeit einer Reform des öffentlichen Dienstes deutlich.

Transferleistungen sind das wichtigste Charakteristikum der öffentlichen Finanzen der Türkei, wobei Zinsleistungen für öffentliche Schulden, die hauptsächlich innerstaatliche sind, in den letzten 20 Jahren enorm angestiegen sind. Der Staat leiht sich hauptsächlich Geld auf dem einheimischen Markt für den inländischen Schuldendienst. Diese Spirale dreht sich weiter nach oben.

In den achtziger Jahren überstiegen die Einnahmen die Transferleistungen, als noch Zinszahlungen unbedeutend waren. Dagegen überstiegen 2001 Transferleistungen die Einnahmen, diese Situation ergab sich durch den Zinsendienst für einheimische Schulden. Gegenwärtig ist sogar der Anteil der Zinszahlungen grösser als alle Staatseinnahmen. Daraus ergibt sich, dass im Grunde alle Staatseinnahmen für Zinszahlungen aufgebraucht werden, wodurch an sich keine Möglichkeit zur Finanzierung irgendeiner anderen Aufgabe besteht, es sei denn mit Hilfe weiterer Schulden. Nach dem Haushalt von 2002 reichten die Staatseinnahmen nicht für den Schuldendienst aus. Die Zinszahlungen erreichten 110% der Einnahmen. Im Quartal Januar - März 2002 stiegen die Haushaltseinnahmen um 42,3% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, dem steht eine Steigerung von 159,7% an Haushaltsausgaben gegenüber. Die Steigerung der Ausgaben war im wesentlichen durch die Zunahme der Zinszahlungen bedingt, die um 243,9% von 2001 auf 2002 stiegen. Diese Ergebnisse führen zu zwei äußerst wichtigen Fragen: "Wie werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Staates befriedigt?" und "Was bedeutet das für die türkische Wirtschaft, die öffentlichen Finanzen und die Verwaltung?".

Weitere wichtige Faktoren

Die Verwaltung

Die gegenwärtige Finanzsituation in der Türkei nähert sich der Zahlungsunfähigkeit. Wegen des Zustandes der öffentlichen Finanzen müssen Sparmaßnahmen getroffen werden, die in einer drastischen Reduzierung der öffentlichen Ausgaben durch Verringerung der Zahl der Bediensteten, Einschränkung und Qualitätsverringering öffentlicher Dienstleistungen bestehen können.

Die Faktoren, die zu der vorgenannten Situation geführt haben, sind vielfältig:

Der erste Faktor ist, dass der Staat eine Verringerung seiner Kreditwürdigkeit erlebte, als die einheimischen Kredite in die Höhe schossen. Obwohl ausländische Kredite weiterhin

erhältlich sind, ist dies ein teure Möglichkeit. Der IWF und die Weltbank haben ein umfassendes Interventionsprogramm in der Türkei begonnen, das einzigartig in der Geschichte dieser Institutionen ist. So nahm die Türkei eine führende Position bei der Aufnahme von internationalen Krediten ein. Es ist gegenwärtig ungewiss, wie lange der IWF und die Weltbank fortfahren werden, die Türkei zu unterstützen, um die missliche wirtschaftliche Situation bedingt durch den Mangel an harter Währung zu lindern. Positiv in der letzten Zeit sind aber die abnehmenden Inflationsraten und Zinssätze, welche die Last für den öffentlichen Dienst in der Zukunft zwar mildern können, allerdings bleibt das Problem der in- und ausländischen Schulden, zumal der Staat nicht einfach die Steuersätze erhöhen kann, um die Probleme zu lösen. Diese Umstände bedingen, dass der türkische Staat entscheidende Schritte zu einer effektiven und effizienten Verwaltung vornehmen muss. Angesichts des Ernstes der Lage genügt die Lösung von Einzelproblemen nicht. Eine grundlegende Strukturreform des Staatsapparates, seiner internen Organisation, einschließlich der Beziehungen zwischen Ministerien und Zweigen, ist notwendig. Der zweite Faktor, der für den schlechten öffentlichen Dienst verantwortlich ist, ist die in allen Zweigen der Staatsverwaltung weitverbreitete Korruption, die die Grundprinzipien der Verwaltungsethik verletzt. Eine der Säulen der Verwaltungsethik ist das Leistungsprinzip, welches Sachverstand, Befähigung, Laufbahntwicklung und Seniorität einschließt. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und die Verwaltungsbediensteten ist gering. Bestechung und Korruption sind weitverbreitet. Nur wenige in der Bevölkerung nehmen an, gleich behandelt zu werden. Der Nationale Sicherheitsrat sieht die Korruption als Gefährdung der Sicherheit an; Präsident Sezer und die OECD sind besorgt. Hohe Arbeitslosenraten und eine starke Bevölkerungszunahme machen eine Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung trotz der niedrigen Löhne attraktiv. Ähnlich stehen Unternehmen, die von öffentlichen Projekten abhängig sind, unter starkem finanziellem Druck, da der Staat immer weniger Infrastrukturprojekte durchführen lässt. Verschiedene lokale und nationale Politiker nehmen politische oder finanzielle Belohnungen. Verschiedene Formen der Korruption, die von Bestechung bis Nepotismus reicht und Betrug mit offiziellen Dokumenten und Telephonabhörung einschließt, sind bei vielen öffentlichen Transaktionen zu beobachten. Eine natürliche Folge ist, dass das Leistungsprinzip im Staatsapparat nicht verwurzelt ist. Sachverstand und Befähigung sind regelmäßig nicht die entscheidenden Faktoren für die Besetzung von öffentlichen Stellen. Es ist eher die politische Loyalität, die bestimmt, wer einen gut bezahlten Posten bekommt; man teilt sich den "öffentlichen Kuchen" mit "Freunden". Einige Politiker halten Kontakte zwischen Verwaltungsbediensteten, Unternehmen und "mafiaähnlichen" illegalen Organisationen. Ein weiterer Hinweis auf die Korruption sind die vor kurzem gegründeten dezentralisierten Körperschaften, die weitgehend unabhängig von der Zentralregierung sind, weshalb der politische Druck und der Einfluss einiger Politiker auf diese Körperschaften eingeschränkt sein sollte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Korruption sind augenscheinlich so beträchtlich, dass die Volkswirtschaft Schaden nimmt. Zwar gibt es keinen externen Bericht über die wirtschaftlichen Folgen der Korruption, allerdings geben VN-Gremien, IWF und Weltbank entsprechende Hinweise. Sie stimmen darin überein, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen schwer zu beziffern seien, dass die Ärmsten am stärksten betroffen sind und eine starke Verbindung besteht zwischen dem Ausmaß der Korruption und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der dritte wesentliche Faktor ist institutioneller Art. Die Organisationsstruktur wurde im wesentlichen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Osmanischen Reich festgelegt und ist überholt, ineffizient, ineffektiv und äußerst zentralistisch. Seit Gründung der Republik hat sich die Struktur zwar langsam verändert, eine übertriebene Zentralisierung in der Leistungserbringung wurde seit der Republik abgebaut. Die Notwendigkeit, knappe Mittel in einer produktiveren Weise einzusetzen, wesentliche Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen sowie das Land zu industrialisieren, und hinsichtlich des Kapitals einen wirksamen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau zu leisten sind die wesentlichen Gründe für eine übertriebene Zentralisierung in der Türkei. Eine übertriebene Zentralisierung bleibt ein Problem der Türkei, angesichts der gegenwärtigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes ist eine ausgeprägte Zentralisierung aber nicht mehr

erforderlich. Verglichen mit vor 80 Jahren hat sich die Wirtschaft grundlegend geändert, der Lebensstandard ist enorm gestiegen und gesellschaftliche und politische Umwälzungen haben stattgefunden. Das klassische Konzept des vorsorgenden und schützenden Staates hat sich in das vom ermöglichenden Staat geändert. Die klassische und überkommene Rolle des Staates wird mittlerweile in Frage gestellt. Eine Notwendigkeit der Dezentralisierung und damit Verringerung des Einflusses von Politikern in der Hauptstadt und damit Kontrolle vor Ort besteht. Dies ist an der Forderung einer stärkeren Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen und der öffentlichen Ablehnung des Nepotismus zu beobachten.

Der vierte Faktor, der eine umfassende Reform des öffentlichen Sektors erforderlich macht, ist, dass eine ineffektive, ineffiziente und nichtproduktive öffentliche Verwaltung eine teure Dienstleistung bei geringer Qualität erbringt. Die Ansicht, dass die öffentliche Verwaltung eine wissenschaftliche Grundlage haben kann, ist in der Türkei nicht weit entwickelt, was sich in der Organisation öffentlicher Institutionen zeigt. Diese sind vielfach willkürlich ohne wissenschaftliche Grundlage errichtet. Die Entscheidungsfindung ist zufällig und richtet sich nach politischen und wirtschaftlichen Eigeninteressen. Die tägliche Arbeit richtet sich kaum nach der Mittelplanung. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der IT-Technik, die von den Bediensteten nicht als Einschüchterung betrachtet wird. Konzepte, wie Leistungsüberprüfung und 'Wert für Geld', sind weitgehend unbekannt.

Der fünfte Faktor betrifft das fehlende moderne Finanzmanagement und die fehlende Planungs- und Analysefähigkeit im öffentlichen Sektor. Kosten der Verwaltung sind für die Verwaltung kaum von Bedeutung. Ausserdem werden einkommensgenerierende Aktivitäten vielfach abgelehnt.

Der letzte, gleichwohl nicht geringste Faktor der Notwendigkeit einer Reform betrifft das Verhältnis der Türkei zur EU. Als ein Land mit Kandidatenstatus bemüht sich die Türkei ernsthaft die Kopenhagener Kriterien, von denen eines die Dienstleistungserbringung betrifft, für den Beitritt zu erfüllen.

Das Parlament

Ähnlich wie bei der öffentlichen Verwaltung wird weitgehend angenommen, dass das Parlament im Vergleich zu den Bedürfnissen des Landes zu wenig effizient und effektiv ist. Das Parlament hat neben der Gesetzgebung die Kontrolle der Verwaltung als Aufgabe. Unter der gegenwärtigen Ein-Parteien-Regierung scheint allerdings das Parlament seiner Gesetzgebungsaufgabe nachzukommen, im Gegensatz zu den früheren Koalitionsregierungen. Unzureichende Arbeitsmethoden und fehlendes Vertrauen der Opposition in die Koalitionsparteien führten zu langwierigen und zeitraubenden Gesetzgebungsverfahren. Auch war die Kontrolle der Verwaltung in der Vergangenheit weitgehend nicht effektiv, die sich strikt an der Parteidisziplin der Regierungsparteien orientierte.

Die Gerichtsbarkeit

Die Kritik an der Gerichtsbarkeit richtet sich hauptsächlich gegen ihre geringe Effektivität. Auch wird die Herstellung rechtsstaatlicher Zustände beklagt. Ferner wird die Unabhängigkeit der Richter bezweifelt. Eine unzureichende und komplexe Justizverwaltung mit ausgeprägter Bürokratisierung, eine unangemessene institutionelle Ordnung, unzureichende Besoldung und Korruption werden an der Justiz bemängelt.

Zu erfüllende Notwendigkeiten einer Staatsreform

Die erste und wichtigste Notwendigkeit ist der rationellere und effektivere Gebrauch öffentlicher Mittel. Andere Faktoren tragen dazu bei, wie die "Löcher" im Haushalt der Zentralverwaltung. Eines dieser "Löcher" ist der Ausgleich für Verluste der staatlichen Wirtschaftsunternehmen. Das zweite "Loch" betrifft die Kommunalverwaltungen, deren Steuereinnahmen sehr niedrig sind und die daher von der Zentralregierung abhängig sind. Das dritte "Loch" im Haushalt wird durch das soziale Sicherungssystem für Angestellte und Arbeiter und Selbständige verursacht. Die zweite Notwendigkeit betrifft die Arbeitsweise der Verwaltung. Die Prinzipien der "alten Riege" müssen ersetzt werden durch an Effektivität, Effizienz, Produktivität, Rechenschaftspflicht und Transparenz orientierten Grundsätzen.

Auch ist die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen unzureichend, was dazu führt, dass das öffentliche Interesse bei Entscheidungen nicht immer beachtet wird. Die dritte Notwendigkeit betrifft die Beachtung des Leistungsprinzips in der Verwaltung. Die Grundsätze Sachverstand, Befähigung und Seniorität müssen Teil des Laufbahnsystems sein. Die vierte Notwendigkeit betrifft die Qualität der Politikentscheidung, und -umsetzung sowie die Qualität der Politiker, die von der Öffentlichkeit als ihren eigenen Interessen folgend angesehen werden. Selbst der Vorteil der Demokratie wird in Frage gestellt. Die fünfte Notwendigkeit betrifft die Beziehungen zur EU, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, wonach in den Mitgliedstaaten die Verwaltung auf der unterst möglichen Ebene ausgeübt werden soll. Dies bedeutet ein Höchstmaß an Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung.

Strategien der Staatsreform

Die Darlegung der Probleme ist einfacher als die Bestimmung einer Strategie. Der mögliche Weg einer Dezentralisierung erfordert die Ausstattung der Kommunalbehörden mit Entscheidungsgewalt und den notwendigen Haushaltsmitteln - ein enormes Unterfangen, wozu eine Zusammenwirken der zentralen und kommunalen Verwaltung erforderlich ist, wofür eine Reform der Kommunalverwaltung notwendig ist.

Strategie 1: Reform des Regierens

Eine Reform muss alle Zweige der Staatstätigkeit gleichzeitig umfassen, was insbesondere für das parlamentarische System gilt, in welchem die gleichen Parteien sowohl die Verwaltung kontrollieren als auch Gesetze verabschieden. Die Anwendung von neuen Konzepten in drei wichtigen Gebieten ist erforderlich: Erstens sollte der Anteil des Staates in der Wirtschaft verringert werden; der Staat sollte nur in wesentlichen Dienstleistungen tätig werden. Zweitens sollte eine Neubestimmung der Rolle und des Status der Zentralregierung als Folge des teilweisen Rückzugs aus der Wirtschaft erfolgen. Seit der Errichtung der Republik im Jahre 1923 hat der Staat die Rolle der Bestimmung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels eingenommen. Der Privatsektor hat sich aber in der gleichen Zeit entwickelt, so dass die Bedeutung des Staates abgenommen hat. Zudem hat seit den 50er Jahren ein Zustrom in die Städte stattgefunden, bei dreifacher Steigerung der Bevölkerungszahl und nur Verdoppelung der Einnahmen. Solange allerdings die Kommunen nicht die notwendigen Befugnisse erhalten, kann eine Dezentralisierung nicht erfolgreich sein.

Strategie 2: Lösung des Problems in- und ausländischer Schulden

Offensichtlich ist, dass radikale Reformen der Volkswirtschaft erforderlich sind, die hier nicht behandelt werden können. Auf Seiten der Verwaltung könnten allerdings bestimmte Dienstleistungen privatisiert werden, ebenso wie die staatlichen Wirtschaftsunternehmen. Privatisierungsversuche in der Türkei sind weitgehend erfolglos geblieben; allerdings scheint Ostdeutschland ein gutes Beispiel zu sein, wo Staatsunternehmen billig verkauft wurden. Auch könnte eine Kommerzialisierung und Korporatisierung der staatlichen Betriebe vorgenommen werden, indem diese z.B. in der Rechtsform des Privatrechts geführt werden. So könnten Marktmechanismen ihren Weg in die öffentliche Verwaltung finden.

Strategie 3: Verbesserung der Bedingungen für öffentliches Verwalten

Beispiele anderer Länder haben gezeigt, dass durch die Übernahme moderner Managementmethoden viele Strategien und Techniken zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit angewandt werden können, wie "verantwortliche Verwaltung" und "Verwaltung nach Zielvorgaben". Letztendlich ist eine Überarbeitung der Struktur und Praxis der Verwaltung erforderlich, die zu einer nachhaltigen oder anhaltenden Weiterentwicklung führt. Statt neue grosse Institutionen zu errichten, sollte verfahrensorientierten organisatorischen Entwicklungstechniken der Vorzug gegeben werden. Eine Bewertung durch die Organisation, Möglichkeitsstudien und eine Analyse der Auswirkungen sollten vor neuen Reformprojekten vorgenommen werden. Auch sollten Standards für Dienstleistungen

bestimmt werden und die Bevölkerung beteiligt werden. Ferner könnte ein Verwaltungsverfahrensgesetz erlassen werden, sowie die Rechnungsprüfung verbessert werden.

Strategie 4: Wiedereinführung des Leistungsprinzips im öffentlichen Sektor

Obwohl die Türkei Unterzeichner von vielen internationalen Übereinkommen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung ist, sind diese nicht immer in innerstaatliches Recht umgesetzt. Integraler Bestandteil dieser Gesetzgebung ist die Wiedereinführung des Leistungsprinzips bei Einstellung und Beförderung in der Verwaltung.

Strategie 5: Kooperation und Koordinierung mit der EU

Ein Teil der Kopenhagen Kriterien ist die Verbesserung der Verwaltung. Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen der Türkei und der EU; die Türkei sollte die Standards der EU erreichen.

Schlussfolgerungen

Eine Reform des öffentlichen Sektors der Türkei ist erforderlich, um eine angemessene Verwaltung knapper Mittel sicherzustellen und ein Absinken des Staates zu verhindern. Eine effektive Mittelverwaltung erfordert öffentliche Finanzen, die auf erprobten Prinzipien beruhen. In der Türkei sind die Mittel knapp und die Zukunft sieht nicht rosig aus. Daher sollte das oberste Ziel der Verwaltung die Maximierung des wirtschaftlichen, effektiven und effizienten Gebrauchs knapper öffentlicher Mittel sein. Ohne die Ausmerzung der Korruption und Wiedereinführung des Leistungsprinzips werden sich die Dienstleistungen nicht verbessern und eine Reform wird nutzlos sein. Eine Reform muss alle Zweige der Staatstätigkeit einschließen, also auch Legislative und Judikative. Eine Reform des Staates in der Türkei verlangt nicht weniger als eine umfassende Reform des Staatsapparates.

Governance als neues staatliches Paradigma?

Seit den 90er Jahren ist "Governance" das Schlüssel- und Fetischwort, das angeblich ganz allein alle Veränderungen der Machtausübung in zeitgenössischen Gesellschaften umfassend beschreiben kann, und zwar auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Organisationen. Der Begriff Governance betrifft danach in erster Linie den Staat, dessen Grundlagen und Machtausübungsmethoden er hinterfragt. An die Stelle der klassischen Regierungstechniken treten neue moderne Governance-Methoden, die das traditionelle Staatsmodell tiefgreifend erschüttern. In unzähligen Beiträgen ist Governance zentraler Ausgangspunkt von Analysen in Bezug auf die Entwicklung der Rolle des Staates. Trotz der Unklarheiten des Begriffes ist er geeignet, einige der aktuellen Veränderungen des Staates zu erklären.

Die Vieldeutigkeit des Begriffes "Governance"

Eine kritische Distanz zum Begriff Governance ist unerlässlich: der übermäßige Gebrauch des Begriffes als autoritatives Argument, mit dem alle Veränderungen des Staates in ein einziges Erklärungsraster gezwängt werden, reduziert die Komplexität der Veränderungen. Es ist, als ob der Begriff Opfer seines eigenen Erfolges geworden ist, zu einem für alle Gelegenheiten passenden Universalbegriff, der völlig verschiedene Inhalte verdeckt. Einerseits ist das Thema Governance im politischen Diskurs - national, auf europäischer Ebene und international – allgegenwärtig, der Begriff erscheint als apodiktisch, dessen Berechtigung nicht in Frage gestellt werden kann. Andererseits wird der Begriff als Sprechmuster verwendet: von "Governance" zu sprechen statt von "Government" oder "Politik" ruft die mit diesem Begriff verbundenen positiven Assoziationen ab; das aktuelle Vorhaben wird automatisch mit dem Signum der Modernität und Effektivität verbunden. Das ist das klassische Problem der Verquickung wissenschaftlicher Paradigmen mit ideologischen Vorstellungen: die Ideologisierung der von den Forschern entwickelten wissenschaftlicher Paradigmen geschieht, wenn diese Paradigmen in den öffentlichen Bereich geraten und als Ansatzpunkt für den politischen Diskurs dienen, der dadurch einen wissenschaftlichen Anstrich erhält. Der Gebrauch des Begriffes Governance ist zu einer Modeerscheinung geworden, zu einem simplen Etikett, dessen konzeptioneller Inhalt zunehmend vage und unsicher ist. Die Tatsache, dass der Begriff mit solchen Unsicherheiten behaftet ist, könnte Anlass sein, auf ihn zu verzichten. Governance ist einer von diesen flottierenden Begriffen, zu denen die Forscher Distanz bewahren sollten, weil sie unkritisch gebraucht werden und nur dazu dienen, Gewissheiten affirmativ zu bestärken.

Der doppelte Ursprung

Distanz erscheint umso angebrachter, als das Governance-Konzept im Laufe der 90er Jahre gleichzeitig als wissenschaftliches Paradigma und als politischer Bezugspunkt auftaucht. Es wurde befrachtet mit einer normativen und zielgerichteten Komponente und diente als autoritatives Argument und als Veränderungsmotor, während die einschlägigen Arbeiten der Forscher dazu benutzt wurden, die Reformdynamik zu untermauern. Das Government-Konzept gewann in den 90er Jahren bestimmenden Einfluss in den meisten Sozialwissenschaften, in den Wirtschaftswissenschaften ermöglichte es - nach der institutionalistischen Sicht der Schule von Chicago - , die Koordinierungsvorgänge im Innern

von Unternehmen anders als durch Umsatz und Hierarchie zu formalisieren. In der Theorie der internationalen Beziehungen diente das Konzept dazu, neue Organisationsformen einer zunehmend fragmentarisierten und heterogenen internationalen Gesellschaft zu erfassen, in der Politikwissenschaft verschaffte es der Rückzugsbewegung des ausgehöhlten und mit dem Heraufkommen anderer mächtiger öffentlicher und privater, interner und externer, auf die Entwicklung der Gesellschaft Einfluss beherrschender Akteure konfrontierten Staates (hollow state) den theoretischen Überbau. In der Verwaltungswissenschaft betont man mit "städtischer Governance" (urban governance) die neue Komplexität der Stadtverwaltung, die hinfort alle möglichen, privaten und öffentlichen Akteure einschließt.

Parallel dazu wurde das Governance-Konzept eine starke Triebkraft der Reform, indem es den Glauben an die Notwendigkeit der Einführung neuer Entscheidungs- und Handlungsformen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens stärkte: die immer größere Komplexität der zu lösenden Probleme und die Existenz vielfältiger Einflussfaktoren erforderten die Suche nach flexiblen, alle betroffenen Akteure einbeziehenden Kooperationsmodellen. Drei Formeln von jenseits des Atlantik zeugen von dem beherrschenden Einfluss dieser neuen Logik:

- *Corporate Governance* (Governance im Unternehmen), beruhend auf der Interaktion der verschiedenen Kräfte, vor allem der Aktionäre und der Spitzenmanager, innerhalb eines Unternehmens mit dem Ziel eines neuen Managements
- *Good Governance*, als Mittel zur Reform der Institutionen in den Entwicklungsländern von den internationalen Finanzorganisationen (IWF, Weltbank) angepriesen. Diese erfordert die Einführung von Normen und Institutionen in einem berechenbaren und transparenten Rahmen für die Führung der öffentlichen Angelegenheiten, der die Inhaber der Macht zur Ablegung von Rechenschaft zwingt
- *Global Governance*, die auf die Einführung neuer Regulierungs- und Integrationsmethoden der internationalen Gemeinschaft abzielt. Hierfür stehen das 1992 innerhalb der London School of Economics gegründete Center for the Study of Global Governance, die Gründung der Zeitschrift *Gouvernance Globale* (1995) sowie die im selben Jahr erfolgte Berufung der aus 80 Personen bestehenden Global Governance Commission durch die Vereinten Nationen.

Abgesehen von ihrer offensichtlichen Verschiedenheit liegen allen diese Initiativen eine Fülle von Vorstellungen zugrunde, die im Hintergrund des aktuellen Governance-Diskurses eine echte Ideologie bilden: das Bild einer durch Konfliktlösung und Ausrottung unauflösbarer Gegensätze befriedeten und versöhnten Welt, Zurücktreten der Macht, die Behauptung, die Überzeugung, dass die kollektiven Entscheidungen keine Frage der Politik, sondern der Technik sind, Banalisierung des Staates, der angeblich nur einer von mehreren Akteuren ist, Glaube an die Möglichkeit der Selbstregulierung gesellschaftlicher Gruppen, die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Übereinkunft über bestimmte Spielregeln usw. Regieren sei also nicht mehr die unvollkommene und enttäuschende Kunst der Zügelung von Leidenschaften, sondern das vernunftgemäße Management vernünftiger und verständiger Individuen.

Governance als Analyseinstrument

Jenseits der Ideologie kann der Governance-Begriff als Analyseinstrument benutzt werden, um bestimmte Abweichungen der Machtausübung und der Anwendung der klassischen Regierungstechniken festzustellen. Im funktionalen Sinn bedeutet Regierung die Handlung oder die Art des Lenkens und Regierens (einer Person oder einer Sache); sie beruht auf einer bestimmten Konzeption der Macht, die durch Asymmetrie, Ungleichheit, Einseitigkeit gekennzeichnet ist, d.h. sie verleiht ihrem Inhaber die Fähigkeit, dem Adressaten seinen Willen aufzuzwingen. Sie setzt einen Ausgangspunkt, eine Quelle der Macht voraus sowie Machtmittel aller Art (juristische, physische, symbolische), die es dem Inhaber der Macht erlauben, seine Sichtweise durchzusetzen. Daher erscheint die Regierung als wesensgleich mit dem Staat, insoweit er auf das Prinzip der Souveränität gegründet ist, denn dieses

Prinzip fordert, dass der Staat eine Oberhoheit ausübt, d.h. eine unwiderstehliche und unbedingte Macht, die nicht nur die Machtunterworfenen zwingt, sondern auch keine Macht über sich kennt und an keine vorexistente Regel gebunden ist. Die Ausübung von Regierungsmacht beruht nicht allein auf Zwang, sondern sie setzt die Zustimmung der Machtunterworfenen voraus, die nach Max Weber die Macht in Autorität verwandelt. Diese durch die einseitige Auferlegung von Herrschaft gekennzeichneten Regierungstechniken stimmen mit dem neuen Gleichgewicht innerhalb zeitgenössischer Gesellschaften nicht mehr überein. Während das Prinzip der staatlichen Souveränität tendenziell schwindet, suchen alle möglichen Organisationen neue Machtausübungstechniken: hier erscheint die Problematik der Governance, die – angewandt auf den Staat – zwei wesentliche Abweichungen erfasst.

Einerseits bedeutet sie, dass verschiedene Akteure am Entscheidungsprozess beteiligt sind: der Staat bestimmt nicht mehr allein; er ist gezwungen, die Existenz anderer Akteure zu berücksichtigen: Governance bedeutet somit ein Ende der Abschottung zwischen öffentlichem und privatem Sektor, aber auch zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen (international, national, regional, lokal).

Des weiteren bedeutet Governance, dass im Konsens getroffene Entscheidungen, die aufgrund von Verhandlungen und Kompromissen zustande kommen und die unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten berücksichtigen, gegenüber autoritärem Handeln systematisch den Vorrang haben. Der Staat verzichtet auf Durchsetzung seiner Sicht und akzeptiert im Rahmen eines kollektiven Entscheidungsfindungsprozesses Diskussionen mit Partnern auf gleicher Ebene.

Governance beruht auf einem pluralistischen und interaktiven Ansatz gemeinschaftlichen Handelns. Kein Akteur kann den Entscheidungsprozess allein beherrschen. Es wird anerkannt, dass die Probleme komplex sind und es verschiedene Gewalten gibt, deren Handeln es zu koordinieren und deren Kooperationsbereitschaft es zu erlangen gilt. Philip Schmitter¹ drückte das so aus: "Governance ist eine Methode oder ein Regulierungsmechanismus für viele Probleme und Konflikte, mit der die Akteure durch Verhandlungen oder Zusammenarbeit zu allseitig zufriedenstellenden oder verbindlichen Entscheidungen gelangen; sie findet ihren Ausdruck in horizontalen Formen der Interaktion zwischen Akteuren, die widerstreitende Interessen haben, jedoch nicht ausreichend unabhängig sind, ihre Interessen allein gegen alle anderen durchzusetzen, wobei hinreichende Wechselbeziehungen zu den anderen Akteuren bestehen, so dass alle verlieren, wenn keine Lösung getroffen wird."

Die Propagierung von Governance-Techniken kann entweder als Zeichen des unumkehrbaren Niedergangs des Staates angesehen werden, weil sie seinen Wesensgehalt in Frage stellen, oder als Indiz für eine Anpassung der Methoden des staatlichen Handelns an einen neuen gesellschaftlichen Kontext. Diese unterschiedliche Interpretation wird genährt durch die Verschiedenheit der Erscheinungen, die man gemeinhin mit dem Begriff Governance erfasst. Aus der Sichtweise der Überwindung des Staates trägt Governance durch Neuorientierung seiner Ziele und Stärkung seines Statuts zur Festigung des Staates bei, aber ebenso zu seiner Anpassung durch Umgestaltung seiner Organisation und die Förderung eines neuen Regierungsstils.

Governance als Überwindung des Staates

1. Globale Governance

Diese ist eng verbunden mit dem Auftauchen einer neuen Kategorie internationaler Akteure, die das Monopol der Staaten in den internationalen Beziehungen brachen. Die klassischen zwischenstaatlichen Beziehungen genügten nicht mehr, es bedurfte neuer Mechanismen zur Sicherung eines umfassenderen Austausches der Standpunkte. Die neuen Akteure sind in den internationalen Schiedsgremien vertreten, und zwar nicht nur indirekt über die Staaten,

¹ "Réflexions liminaires à propos du concept de gouvernance", in: La démocratie dans tous ses états, Brüssel, Verlag Bruylant 2000, S. 51 f.

mit denen sie dauernde Interaktions- und Austauschbeziehungen unterhalten, sondern unmittelbar in Diskussionsforen und Entscheidungsgremien. Ein Beispiel ist das Forum von Davos, das jedes Jahr Unternehmenschefs, Politiker, Gewerkschaftsführer, Bankmanager und Experten (sog. global leaders) vereint, um über den Zustand der Welt zu sprechen und Entwicklungsperspektiven zu entwerfen. Weitere Beispiele sind die NGOs, die durch Akkreditierung bei den Vereinten Nationen einen beratenden Status erhalten, mit dem sie an den Aktivitäten der UNO teilnehmen können. Vergleichbare Möglichkeiten hat auch die Welthandelsorganisation als Akteur auf wirtschaftlichem Gebiet. Die neuen Akteure spielen unabhängig von den Staaten in der großen internationalen Politik eine wichtige Rolle, indem sie an den Diskussionen der großen internationalen Probleme und der Ausarbeitung neuer Normen des internationalen Rechts teilnehmen. Das Konzept der globalen Governance vergegenwärtigt die komplexen Interaktionsmechanismen zwischen einer Vielzahl privater und öffentlicher Akteure, um zu gemeinsamen Spielregeln zu gelangen. Die internationale Ordnung ist nicht mehr allein Ergebnis staatlicher Initiativen, sondern ausgehandelter Kompromisse zwischen unterschiedlichsten Akteuren. Die Staaten erscheinen nur noch als Akteure unter anderen, ihre Strategien stehen in wechselseitiger Abhängigkeit von diesen. Governance lässt damit das Bild einer integrierten Welt erahnen, in der die Staaten nicht mehr die alleinige Gestaltungsmacht besitzen. Der neue amerikanische Unilateralismus zeigt jedoch die Grenzen des Konsensmodells. Die amerikanische Hegemonie bedeutet zwar keine uneingeschränkte Dominanz, weil sie von Verhandlungen und Kompromissen mit anderen internationalen Akteuren begleitet ist; sie ist jedoch von den Regeln der Governance weit entfernt. Im Gegensatz zu manchen Illusionen, dass der Siegeszug der Governance das Heraufkommen einer "weichen Macht" (soft power) bedeute, die mit Mitteln der Werbung und der Überzeugung handle, im Gegensatz zur "harten Macht" (hard power), die sich mit Waffengewalt durchsetze, bleibt die Macht mehr als je zuvor Dreh- und Angelpunkt der internationalen Beziehungen und beschränkt so den Spielraum der Governance.

2. Europäische Governance

Mit der europäischen Konstruktion scheint die Hypothese von der Herausbildung einer regionalen, das traditionelle Modell der Staatsregierungen überlagernden Governance Gestalt anzunehmen. Die EU ist durch einen Entscheidungsstil charakterisiert, der in allen Punkten dem Governance-Modell entspricht. Das Entscheidungssystem der Gemeinschaft ist durch Pluralismus und Öffnung gekennzeichnet: die Staaten stehen in Konkurrenz mit anderen (ökonomischen, sozialen, politischen) Akteuren und Trägern anderer Interessen, die sich im Rahmen der Strukturen ad hoc Gehör verschaffen können ("Komitologie"). Die Interessengruppen haben im Entscheidungsprozess starkes Gewicht, durch die auf europäischer Ebene Lobbyarbeit betreibenden sog. "Eurogruppen" und durch nationale Pressure-groups. Die Gemeinschaftspolitiken sind die Resultate eines komplexen Machtspiels von Kräften, die sich um die Entscheidungszentren gruppieren. Dieser Pluralismus führt zur Privilegierung von Verhandlungen, zwingt zur Suche nach möglichst weitgehender Zustimmung und führt letztlich zum "Kult des Kompromisses". Europa ist somit das Laboratorium eines Governance-Modells, das auf die Mitgliedstaaten eine starke Anziehungskraft ausübt. Und in dem Maße, wie sich die Gemeinschaftskompetenzen ausweiten, gewinnt dieses Modell immer breitere Anwendung. Es wird sich erweisen, ob dieses Modell, das ein fein austariertes Gleichgewicht voraussetzt, durch den doppelten Prozess der Erweiterung und der Verfassungsgebung in Frage gestellt wird.

Governance als Neubegründung des Staates

1. Die Neuentfaltung des Staates

Auf den Staat angewendet bedeutet Governance eine tiefgreifende Neubestimmung der Rolle des Staates im gesellschaftlichen Leben. Zunächst handelt es sich um einen Rückzug, denn der Staat soll sich auf eine Rolle als Mitspieler im gesellschaftlichen Machtspiel beschränken. Sein direktes Eingreifen soll nur Ausnahme sein. Governance fordert

Subsidiarität, der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben (hoheitliche Funktionen, Gewährung von Sicherheit, öffentliche Dienste) beschränken, sich darüber hinaus aber nicht an die Stelle anderer gesellschaftlicher Akteure setzen und sich nicht wirtschaftlich betätigen.

Dieser Rückzug des Staates ist eine grundlegende Entwicklung, die sich von den liberalen Staaten auf die Länder im Übergang zur Marktwirtschaft, die Entwicklungsländer sowie die MOE-Staaten ausbreitet. Im Namen von "good governance" haben die internationalen Finanzorganisationen den Entwicklungsländern Strukturanpassungsprogramme mit dem Ziel der Beseitigung überbordender und als ineffizient beurteilter öffentlicher Bereiche auferlegt. Dieser Rückzug des Staates bedeutet nicht, dass der Staat auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet keine Rolle mehr zu spielen hat: seine Distanz soll es ihm aber erlauben, auf die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts durch Zusammenführung unterschiedlicher Sachzwänge zu achten; Governance bekommt so einen regulierenden Unterbau, der staatlichen Eingriffen eine neue Legitimität verleiht. Der Staat bleibt in der Wirtschaft präsent, aber nicht als Pilot, sondern als Strategie, der das Wirtschaftsleben überwacht, Regeln setzt, eingreift, um Spannungen abzubauen, Konflikte regelt. Diese Funktion muss in enger Abstimmung mit den wirtschaftlichen Akteuren ausgeübt werden.

Neben der staatlichen Regulierung gibt es Selbstregulierung durch Berufsgruppen oder sog. Ko-Regulierung, gemeinsam durch private und öffentliche Akteure. Der Staat ist jedoch der Kern- und Angelpunkt und Schiedsrichter des Wirtschaftslebens. Diese Aufsichtsfunktion ist auf dem Gebiet der Governance des Systems der sozialen Sicherheit am ausgeprägtesten, weil es hier um die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Gewährung von Leistungen und der Auferlegung von Finanzierungslasten geht. Die Idee der Governance beinhaltet somit eine Neubestimmung der Staatsaufgaben.

2. Die Prinzipien von "good governance"

Die Fähigkeit der Staaten, im Zeitalter der Governance neue Funktionen zu übernehmen, hängt von einigen Voraussetzungen ab, wie sich an den MOE-Staaten und den Entwicklungsländern erweist: Anwendung bestimmter Organisationsprinzipien, Anerkennung und Einhaltung bestimmter Werte, Kontrolle durch das Recht. Paradoxiereise bringt die Logik der Governance eine Wiederbelebung und Vertiefung des Weberschen Staatsmodells mit sich.

Entscheidend für die Definition von "good governance" sind die internationalen Finanzinstitutionen: während sie sich zuerst mit der wirtschaftlichen Entwicklung befassten und liberale Lösungen propagierten, betonten sie ab Beginn der 90er Jahre die Notwendigkeit leistungsfähiger öffentlicher Institutionen zur Begleitung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Anerkennung bestimmter Erfordernisse in Bezug auf die politische Ordnung. Nach der Weltbank beinhaltet "good governance" die öffentliche Sicherheit der Bürger, die Achtung vor dem Gesetz, insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz (Rechtsstaat), korrekte und unparteiische Finanzverwaltung (good administration), Rechenschaftspflicht der politischen Führer (Verantwortlichkeit und strafrechtliche Zurechenbarkeit), verfügbare und zugängliche Informationen für alle (Transparenz). Das Konzept der "good governance", für das die Commission on Global Governance die Voraussetzungen festlegt, wird von den Vereinten Nationen und anderen Organisationen, wie der OECD, übernommen. Unter internationalem Druck und mit internationaler Hilfe wird damit in den Entwicklungsländern eine Reihe von Reformen unternommen mit dem Ziel der Einführung der Regeln der "good governance". Die Reformen beinhalten zuweilen die regelrechte Wiederherstellung eines Staates, vor allem bei den zusammengebrochenen oder destrukturierten Staaten. Die Interventionen im Irak und in Afghanistan zeigen, dass zur Erreichung dieses Ziels der Rückgriff auf Gewalt nicht mehr ausgeschlossen ist.

Es handelt sich nicht nur um ein Exportmodell, denn es ist selbst in den entwickelten Ländern nicht ohne Einfluss. Die Aufmerksamkeit gilt dabei zumeist den juristischen Garantien durch Verstärkung der Elemente des Rechtsstaates sowie der Stärkung der Ethik in der Verwaltung, daneben wird die Einbeziehung der Bürger durch Partizipation und Transparenz betont. Der Gedanke, dass der Staat gehalten ist, Rechenschaft abzulegen und daher Kontrollmechanismen zur Bewertung der Effizienz des staatlichen Handelns

einzurichten sind, ist überall Gemeingut geworden. Alle diese Reformen, die auf eine Anpassung des Staates an den neuen gesellschaftlichen Kontext abzielen, erscheinen letztendlich als Re-Legitimierung des Staates mit dem Ziel der Restauration der ihn tragenden beständigen Elemente. Die Europäische Union hat die Reform ihrer internen Governance unter deren strategische Prinzipien gestellt.²

Governance als Anpassung des Staates

1. Ein neuer Stil für das politische Handeln

In den modernen Gesellschaften wird das politische Handeln von kooperativer Rationalität beherrscht: die Lösung der gemeinschaftlichen Probleme liegt nicht mehr in der alleinigen Verantwortung des Staates, sondern bezieht die Partizipation der gesellschaftlichen Akteure ein, die über die Verteidigung ihrer Partikularinteressen hinaus versuchen, ein gemeinsames Interesse zu definieren und zur Durchsetzung kollektiver Entscheidungen zusammenzuarbeiten. Governance erscheint damit als wirkungsvolle Regulierung, indem die beteiligten Interessen an der Bestimmung der Spielregeln zusammenwirken, um ein gutes Gleichgewicht zu erreichen. Die dem Staat anvertraute Regulierungsfunktion erfordert die Modifizierung der Machtausübung und den Übergang von den traditionellen Regierungsmethoden zu den neuen Governance-Methoden.

Das politische Handeln wird damit zum Ergebnis eines langen und komplizierten Prozesses, an dem mitzuwirken die verschiedenen Akteure aufgefordert sind: diese Konfrontation soll die Erreichung eines bestmöglichen Gleichgewichts zwischen gegensätzlichen Positionen und unterschiedlichen Interessen gewährleisten. Das politische Handeln wird zur Diskussion gestellt und ist offen für Verhandlungen. Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen werden im Rahmen formeller Anhörungen oder durch flexible Abstimmungsmechanismen an der Erarbeitung politischer Maßnahmen systematisch beteiligt. Diese Einbeziehung von Vertretern gesellschaftlicher Kräfte bezweckt die Aufspürung potenzieller Konfliktherde, die Markierung von Konfliktzonen und die Identifizierung möglicher Kompromisse. Sie ermöglicht die aktive Suche nach Vereinbarungen und die Aushandlung von Kompromissen. Der Zugang der gesellschaftlichen Akteure zum Entscheidungsprozess hängt ab von den von ihnen aufzubietenden Ressourcen, von ihrem Organisationsgrad und von ihrer Fähigkeit, sich den Zwängen des kollektiven Zusammenspiels zu unterwerfen.

Die Logik der Governance geht über die Zusammenfassung von Gruppeninteressen hinaus, indem sie den Kreis der beteiligten Akteure erweitert und neue Räume für den Meinungsaustausch schafft: die Entscheidungsprozesse werden für die Zivilgesellschaft geöffnet, im Rahmen einer den Raum für Debatten um die großen Existenzfragen erweiternden "Diskussionspolitik" wird die Stimme der Bürger gehört.

Die Kooperation der gesellschaftlichen Akteure kann durch Verträge formalisiert werden. Auf einigen Gebieten ersetzen Verträge die klassischen einseitigen Handlungsinstrumente und zeugen damit von der Umwälzung zugunsten eines kooperativen Regierens. Dies ermöglicht den aktiven Beitrag privater Partner am politischen Handeln und schafft einen festen Rahmen für die Zusammenarbeit von Akteuren unterschiedlicher Denkweisen. Die Vertragstechnik bewegt sich im Rahmen der "ausgehandelten öffentlichen Regelungen" in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (Verträge, Zwangsverträge, informelle Absprachen, Partnerschaftsvereinbarungen usw.).

Dieser neue Stil des politischen Handelns wirft Unsicherheiten auf. Er bedeutet keineswegs, dass das politische Handeln das einfache Ergebnis einer spontanen Abstimmung oder zwischen den gesellschaftlichen Akteuren ausgehandelter Kompromisse geworden ist. Damit würde man die Interessenkonflikte, die Ungleichheit der Ressourcen, den Einfluss der Kräfteverhältnisse ignorieren. Die Einschaltung einer Schiedsinstanz zur Überwindung von Widerständen und Widersprüchen ist unerlässlich. Der Staat behält damit im Zentrum des

² Für die Europäische Kommission gehören zur "good governance" folgende fünf Prinzipien: Öffnung, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effizienz, Kohärenz.

Governance-Systems eine zentrale Position. Governance kann nicht als bloßer Ersatz für die Regierungstechnik angesehen werden, denn sie setzt die Vorgabe eines Rahmens für die Interaktion und die Existenz von Spielregeln voraus, die nur von einer externen Institution kommen können. Darüber hinaus geschieht das Vorgehen der Governance nach Form und Verfahren im Gewand der klassischen Regierungstechniken. Es handelt sich daher eher um eine Anpassung dieser Techniken an einen gesellschaftlichen Kontext als um einen Bruch. Die durch das Streben nach Kooperation der gesellschaftlichen Akteure verfolgten Ziele sind ihrerseits mehrdeutig. Padioleau³ unterscheidet zwei Arten von Governance: die *instrumentelle* Governance mit dem Ziel der Effizienz des politischen Handelns. Der Staat erkennt seine begrenzten Handlungsmöglichkeiten und ist daher bereit, mit anderen Akteuren zu diskutieren; dieser Typ von Governance führt dazu, die Einzigartigkeit des politischen Handelns zugunsten einer Ratio des Privaten zu verdrängen. Die *verfahrensmäßige* Governance neigt dazu, das politische Handeln für die Bürger, die Gruppen und gesellschaftlichen Gemeinschaften zu öffnen: das Gemeinwohl wird entsprechend der Habermas'schen Idee von der "Verfahrensdemokratie" das Produkt kollektiver Diskussion. Diese beiden Ziele sind ineinander verwoben, was den Governance-Verfahren eine Doppeldeutigkeit verleiht: Banalisierung, aber auch Stärkung der Legitimität des politischen Handelns durch kollektive Erörterung. Nach dieser zweiten Sichtweise hängt die Verwurzelung der Governance von dem Zustand des sozialen Geflechts ab: Putnam⁴ hat die Wechselbeziehungen zwischen dem institutionellen Funktionieren und dem gesellschaftlichen Kapital (Vertrauen, Normen, Netzwerke, die die Kooperation und das gemeinsame Handeln erleichtern) hervorgehoben, von denen die Zivilgemeinschaft abhängt; ohne günstigen soziokulturellen Untergrund läuft Governance Gefahr, brotlose Kunst zu bleiben.

2. Eine neue staatliche Architektur

Die staatliche Architektur wandelt sich unter dem Druck der Governance. Der Staatsapparat muss sich aufteilen, um der Vielfalt der Probleme gerecht zu werden und enge Kontakte zu den gesellschaftlichen Akteuren zu knüpfen. Es erscheint in zweifacher, räumlicher und funktionaler Ausprägung ein neues Prinzip der Nähe. Während die Ausweitung der Kompetenzen und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der staatlichen Strukturen auf Gebietsebene durch Aktivierung der Interaktions- und Austauschbeziehungen zum lokalen Umfeld die Handlungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung verändert, begünstigt die Verselbständigung der funktionalen Elemente des Staatsapparates deren Integration in ihr Anwendungsgebiet. Die unitarische Gestalt des Staates weicht einem neuen polyzentrischen Modell differenzierter Kraftzentren, die in je spezifischem gesellschaftlichen Umfeld verankert sind: die auf dem Prinzip der organisatorischen Einheit beruhende Staatsgewalt entwickelt sich zu einer Verbindung partieller Regulierungen aus einem Mosaik nebeneinander stehender Governance-Systeme. Die Aufspaltung führt zu einer Intensivierung der Beziehungen zwischen den öffentlichen Körperschaften; hier bietet der Vertrag ein flexibles Instrument zur Koordinierung und Harmonisierung und trägt dadurch zur Bewahrung der Kohärenz des politischen Handelns bei, indem er die Folgen des Polyzentrismus, der Verlagerung auf die Gebietsebene und der Zergliederung der staatlichen Strukturen ausgleicht. Künftig wird die Vertragsmethode das Mittel zur Kooperation ganz unterschiedlicher Akteure innerhalb und außerhalb des Staates sein, die sich in einer Situation gegenseitiger Abhängigkeit befinden.

Governance führt auch zur Entwicklung neuer Instanzen innerhalb der staatlichen Strukturen, die durch ihre Unabhängigkeit von den Regierenden und dem sonstigen Apparat in die Lage versetzt werden, die Voraussetzungen eines gerechten Gleichgewichts zwischen den gesellschaftlichen, privaten und öffentlichen Interessen zu definieren. Die Fähigkeit zur

³ Padioleau (J.-G.), "L'action publique post-moderne. Le gouvernement politique des risques", PMP, Dezember 1999, Nr. 4.

⁴ Making Democracy Works. Civic Traditions in Modern Italy, 1993.

Schiedsrichterfunktion erfordert technische Kompetenz, geistige Unabhängigkeit, moralische Autorität, die den Experten zum Weisen mit dem nötigen Überblick macht. Sie setzt aber auch eine genaue Kenntnis des zu regulierenden Bereichs sowie enge Kontakte zu dessen Vertretern voraus, um eine Nähe zu diesem Bereich zu gewinnen. Gleichzeitig und in Wechselbeziehung dazu ist eine Lockerung der Zwänge erforderlich, die sich aus der Zugehörigkeit zum bürokratischen Apparat ergeben. Das Streben nach "good governance" ist somit zum Träger der Entwicklung unabhängiger Regulierungsinstanzen geworden.

V. Hinweise

1. Deutsche Sektion des IIVW

Am **18. und 19. November 2004** veranstaltet die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in **Bonn** ihre **Jahrestagung 2004** zum Thema **„Entbürokratisierung und Regulierung“**. Die Tagung findet in den Räumen der Deutsche Telekom AG statt.

Programm

Donnerstag, 18.11.2004

- 13.30 h Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion
14.00 h Begrüßung, Grußwort
- 1. Teil: Entbürokratisierung und Regulierung**
- 14.15 h Einleitungsreferat
Prof. Dr. *Gunnar Folke Schuppert*, Wissenschaftszentrum Berlin
- 15.00 h Entbürokratisierung in der Bundesrepublik
Staatssekretär Dr. *Göttrik Wewer*, Bundesministerium des Innern, Berlin
- 15.30 h Staatsverwaltung und Privatisierung in Frankreich
Prof. *Pascale Gonod*, Université de Paris XI
- 16.15 h Pause
16.45 h Entbürokratisierung und Wettbewerb
Staatssekretär *Georg Wilhelm Adamowitsch*, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin
- 17.15 h Diskussion
18.00 h Empfang

Freitag, 19.11.2004

- 2. Teil: Erfahrungen der Regulierungsbehörden und ihrer „Kunden“**
- 9.00 h Vizepräsident *Martin Cronenberg*, Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Bonn
9.30 h Dr. *Peter Heinacher*, Deutsche Telekom AG, Bonn
- 3. Teil: Erfahrungen aus der Kommunalwirtschaft**
- 10.00 h Die Kommunalwirtschaft als Adressat von Regulierung
Prof. Dr. *Martin Burgi*, Bochum
10.30 h Diskussion der Vorträge
11.00 h Pause
- 4. Teil: Ausblick: Hat die Bürokratie eine Zukunft?**
- 11.30 h Podiumsdiskussion
Leitung: Prof. Dr. *Andreas Voßkuhle*, Freiburg
Teilnehmer:
Prof. Dr. *Thomas von Danwitz*, Köln
Landtagsdirektor Prof. Dr. *Klaus-Eckart Gebauer*, Mainz
Staatsrat *Hans-Henning Lühr* beim Senator für Finanzen, Bremen
Prof. Dr. *Franz Strehl*, Universität Linz
- 12.45 h Schlusswort des Präsidenten der Deutschen Sektion
Prof. Dr. *Hans Peter Bull*, Hamburg
13.00 h Ende der Tagung

Die Einladungen mit Programm werden im September an alle Mitglieder und Interessierte versendet. Außerdem kann das Tagungsprogramm im Internet unter www.deutschesektion-iias.de eingesehen werden.

Am **18. November 2004** findet vor der Jahrestagung die Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion statt. Vorgesehen ist hier (u.a.) die Neuwahl des Vorstandes.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Generalsekretär der Deutschen Sektion, Dr. Christoph Hauschild, Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, D-10559 Berlin, Tel.: +49 (0)1888.681.1918, PC-Fax: +49 (0)1888.681.51918, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de

2. Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft

Am **23. und 24. September 2004** findet in Salzburg das **zweite verwaltungswissenschaftliche Symposium** der ÖVG statt. Es geht unter dem **Generalthema E-Government**.

Weitere Informationen bei der Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft Herrengasse 7, A-1010 Wien, Rechtssektion Sektion III, Telefon +43 01 / 53126-2040, Fax +43 01 / 53126-2120, E-Mail buero@oevg.net, Internet: www.oevg.info

3. Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften

Zu ihrem **20-jährigen Bestehen** veranstaltet die SGVW am 28. und 29. Oktober 2004 im Hotel Palace in Luzern einen Kongress zum Thema „**Verwaltung: wohin? Der öffentliche Sektor zwischen Stabilität und Veränderung.**“

Geplant ist ein Anlass für alle, die sich der res publica verpflichtet fühlen, mit Rückblick, Standortbestimmung und Ausblick: Was haben wir erreicht - wohin führt der Weg? Der Kongress findet zeitgleich mit der traditionellen Dreiländertagung der verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz statt. Das Programm umfasst verschiedene Foren, Preisverleihungen sowie zahlreiche aktuelle Interviews mit Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Unter anderem werden Roman Herzog (Alt-Bundespräsident, Deutschland), Hans-Rudolf Merz (Bundesrat) und Adolf Ogi (Alt-Bundesrat) zugegen sein.

Nähere Informationen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften SGVW, Dachsweg 23, 3075 Rüfenacht. Tel: +41(0)31 839 69 15, Fax: +41(0)31 839 50 88, E-Mail: info@sgvw.ch. oder im Internet unter www.sgvw.ch

Es besteht ein direkter Link von der Homepage der Deutschen Sektion auf die Seiten der schweizerischen bzw. der österreichischen Gesellschaften unter Infos/Links/Partnerorganisationen der Deutschen Sektion.